Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 72 (1999)

Artikel: Österreich wider den "Erbfeind aller Ritterschaft, allen Adels und aller

Ehrbarkeit": zur Rolle Maximilians I. und seiner Räte im Schwabenkrieg

Autor: Niederstätter, Alois

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325188

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Österreich wider den «Erbfeind aller Ritterschaft, allen Adels und aller Ehrbarkeit»

Zur Rolle Maximilians I. und seiner Räte im Schwabenkrieg

Von Alois Niederstätter



Von Januar bis August 1499 dauerte die letzte und mit Abstand blutigste militärische Auseinandersetzung zwischen der Eidgenossenschaft und Habsburg-Österreich, in die auf österreichischer Seite die Grafschaft Tirol und die Vorlande, aber auch der Schwäbische Bund und verschiedene Reichsstände einbezogen waren. Die militärgeschichtlichen Aspekte dieses Ringens, die Folgen der Kriegszüge für die betroffene Bevölkerung, die politischen Auswirkungen, insbesondere in Hinblick auf Lösung der Eidgenossenschaft vom Reich oder zumindest aus dem alten schwäbischen Stammesverband, sind von der Forschung seit langem auf der Basis einer breiten, gut zugänglichen Quellenüberlieferung diskutiert worden. Auch die Frage, wer diesen Krieg letztlich zu verantworten hätte, ist längst gestellt und – zumindest hinsichtlich der Person des Königs – verhältnismässig einheitlich beantwortet worden. Bereits der Luzerner Kaplan und Chronist Diebold Schilling hielt in seiner 1513 vollendeten Schweizer Bilderchronik fest, dass nicht Maximilian I., Oberhaupt des Hauses Habsburg und seit 1486 Römischer König, den Krieg vom Zaun gebrochen habe, sondern dessen Räte und Unterhändler, die beim Austrag eines regionalen Konflikts mit dem Bischof von Chur nicht im Interesse ihres Herrn gehandelt hätten: «Darumb was der Römsch küng ein unschuldiger martrer in dissen dingen.»¹ Aus der Feder eines Luzerners mag die Exkulpation des Habsburgers merkwürdig anmuten. Sie wird freilich plausibler, wenn man weiss, dass Schilling nach 1500 in enger Beziehung zum Hof Maximilians stand, ja vielleicht Teile der Chronik im Auftrag des Königs verfasste. Sein Werk sollte wohl zur Wiedereinbindung der Eidgenossenschaft in den habsburgisch-kaiserlichen Einflussbereich beitragen.²

Schützenhilfe erhielt Schilling von einem Zeitgenossen, der im Heer des Königs einen Teil der Feldzüge mitmachte. Willibald Pirckheimer, Humanist und Kommandant des Nürnberger Aufgebots, teilte in seinem «Bellum Suitense» die Auffassung Diebold Schillings und sparte nicht mit Kritik an den Räten des Königs, vor

¹ Alfred A. Schmid (Hg.), Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern. Luzern 1981, S. 264 ff. Regest der Stelle in: Regesta Imperii 14: Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 3/2, bearb. von Hermann Wiesflecker, Wien, Köln, Weimar 1998, Nr. 12840.

² Vgl. dazu Peter Rück, Diebold Schilling für des Kaisers Sache. Zur Konstruktion der Chronik 1507–1513, in: Schmid, Schweizer Bilderchronik (wie Anm. 1), S. 559–584.

allem am Innsbrucker Regiment.³ Einige Jahrzehnte später schlug Valerius Anshelms Berner Chronik in dieselbe Kerbe, der weise, umsichtige, friedensliebende Maximilian hätte den Krieg gegen die Eidgenossen gerne vermieden, da er wusste, dass dabei viel zu verlieren sei. Hingegen müsse man die Innsbrucker Regenten und Räte als die eigentlichen Kriegstreiber ansehen.⁴ Die österreichische Geschichtsschreibung folgte dieser Sicht der Dinge gerne.⁵

500 Jahre nach den Kämpfen bei Triesen, an der Luziensteig, bei Hard, beim Bruderholz und beim Schwaderloh, bei Frastanz, an der Calven, bei Dornach gibt es keinen Grund, Schuld und Gegenschuld zuzuweisen, Unrecht und Grausamkeiten, politische und taktische Versäumnisse gegeneinander aufzurechnen. Vielmehr soll versucht werden, jenes Bündel an Motiven, an Bedingtheiten knapp zu umreissen, das Habsburg-Österreich und seine Klientel in den Krieg führte und die habsburgischen Aktionen in seinem weiteren Verlauf bestimmte.

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts waren sich die «Erbfeinde» etwas näher gekommen. Den Grund dafür bildeten nicht zuletzt die vorangegangenen militärischen Niederlagen der Habsburger. Die eidgenössischen Feldzüge des Jahres 1415 gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich nach dessen Ächtung am Konstanzer Konzil, der «Alte Zürichkrieg» in den vierziger Jahren und der Thurgauer Krieg von 1460 hatten ein schrittweises Aussondern der Herrschafts- bzw. Einflusszonen bewirkt und damit eine dauerhaftere Regelung des gegenseitigen Verhältnisses in den Bereich des Möglichen gerückt. Erstmals liess die Bedrohung durch den Burgunderherzog Karl den Kühnen die Eidgenossenschaft und Osterreich – in der Person Herzog Sigmunds, der mit Tirol und den Vorlanden den westlichen Territorialkomplex der Habsburger regierte – enger kooperieren. Die sogenannte «Ewige Richtung», ein Freundschaftsvertrag mit gegenseitigen Hilfsverpflichtungen und dem ausdrücklichen habsburgischen Verzicht auf die an die Eidgenossen gefallenen, ehedem österreichischen Gebiete gab 1474 die vertragliche Basis dafür ab. Kaiser Friedrich III., der Senior des Hauses Habsburg, verweigerte dem Vertrag zwar die Zustimmung, weil er den grundsätzlichen Verzicht auf habsburgische

³ Willibald Pirckheimers Schweizerkrieg. Nach Pirckheimers Autographum im Britischen Museum, hrsg. von Karl Rück, München 1895, bes. S. 71.

⁴ Valerius Anshelm, Berner Chronik, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 4 Bde. Bern 1884–1893, hier Bd. 2, S. 174 f.

⁵ So hinsichtlich der Haltung Maximilians zuletzt auch Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 2. Wien 1975, S. 314 ff.

Erblande nicht akzeptieren konnte, in der Praxis jedoch tolerierte er ihn.

Friedrichs Sohn Maximilian, 1486 noch zu Lebzeiten des Kaisers zum Römischen König gekrönt, setzte Sigmunds Politik der Annäherung fort. Am 14. September 1487 schloss er mit Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn einen Vertrag, der diese eidgenössischen Orte ausdrücklich verpflichtete, dem König alle Leistungen zu erbringen, die sie ihm als Untertanen des Reichs schuldeten. Im Gegenzug versprach ihnen der Habsburger die Bestätigung ihrer Privilegien.⁶ Diesen Rechtsakt hatte ihnen Friedrich III. mit der Begründung verweigert, sie würden österreichischen Besitz widerrechtlich in ihren Händen halten. Freilich bestimmte nicht Sympathie für die Eidgenossen Maximilians Handeln, sondern der Wunsch, ihr militärisches Potential für sich nutzbar zu machen. Der König dachte im Gegensatz zu seinem Vater durch und durch militärisch, er stand den taktischen Neuerungen des ausgehenden Mittelalters nicht nur aufgeschlossen gegenüber, sondern er hatte selbst Anteil an der Weiterentwicklung insbesondere der Fusstruppen, einem Gebiet, auf dem die Eidgenossen – noch – führend waren. Aber nicht nur als Söldner sollten die Eidgenossen in den königlichen Heeren dienen. Gerade in Hinblick auf die Auseinandersetzungen mit Frankreich um das burgundische Erbe des Habsburgers wünschte er, sie als Teil des Reichs in die Pflicht zu nehmen.

Das schien durch den Vertrag von 1487 im Ansatz geglückt, denn die Reichshilfe im Kriegsfall gehörte zu den Obliegenheiten der Reichsstände. Ausserdem versprachen die eidgenössischen Vertragspartner dem König, keine gegen ihn gerichteten Bündnisse einzugehen und niemanden gegen ihn zu unterstützen. Tatsächlich trafen die eidgenössischen Orte in den folgenden Monaten Massnahmen, die Anwerbung von Söldnern durch den französischen König zu unterbinden bzw. bereits im Sold stehende Kriegsknechte zurückzurufen. Im Gegenzug bestätigte Maximilian im November 1487 dem Vertrag gemäss die Privilegien⁸ und verlieh den eidgenössischen Orten neue

⁶ Abdruck in: Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraume von 1478 bis 1499, bearb. von Anton Philipp Segesser, Zürich 1858 (= Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 3/1), S. 726 ff. Vgl. dazu auch Erika Maitz, König Maximilian I. und die Eidgenossenschaft von seinem Regierungsantritt bis zum Ende des Schweizerkriegs. Phil. Diss. Graz 1974 (masch.), S. 11 ff.

⁷ Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 6), S. 288 f.

⁸ Vgl. dazu Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Bd. 3/1: 1488–1490, bearb. von Ernst Bock, Göttingen 1972 (= Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe 3), S. 853, Anm. 32.

Kriegsfahnen. Erhalten sind sowohl der Bannerbrief für Nidwalden wie auch die bald darauf angefertigte Fahne, welche die Unterwaldner gut ein Jahrzehnt später gegen die Truppen des Königs führten.⁹ Die Übereinkunft von 1487 wurde aber rasch weitgehend obsolet, da ihr letztlich nur Zürich, Bern, Zug und Solothurn beitraten. Schwyz, Glarus und Luzern waren ihr von Anfang ferngeblieben, Uri, Unterwalden und Freiburg traten zurück.

Das anfängliche Einvernehmen resultierte wohl nicht zuletzt aus der Tatsache, dass es dem Römischen König vorderhand an realer Macht gebrach. Noch lebte Friedrich III., als Kaiser das eigentliche Reichsoberhaupt sowie Senior des Hauses Habsburg; Landesherr in Tirol und den Vorlanden – und damit habsburgischer Nachbar der Eidgenossen - war Herzog Sigmund. Bald aber kühlten sich die Beziehungen ab. Die Interventionen des Königs von Frankreich, der auf die eidgenössischen Kriegsknechte nicht verzichten und sie schon gar nicht in den Heeren Maximilians sehen wollte, waren erfolgreich und verstärkten die latenten antiösterreichischen Ressentiments. 1488 flohen die «bösen Räte» Herzog Sigmunds, die den Ausverkauf seiner Territorien an Bayern betrieben hatten, in die Eidgenossenschaft und agitierten gegen den Kaiser und den König. Mit dem Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann, der 1489 gestürzt und hingerichtet wurde, verlor die prohabsburgische Partei in der Eidgenossenschaft im wahrsten Sinne des Wortes einen ihrer prominentesten Köpfe. 1490 verzichtete Herzog Sigmund von Tirol zugunsten Maximilians auf die Herrschaft über Tirol und die Vorderen Lande, der König wurde damit unmittelbarer territorialer Nachbar der Eidgenossen. Schon kurze Zeit später liess er bei ihnen anfragen, ob sie mit ihm in eine ähnliche Vereinbarung wie 1487 treten würden. Die Verhandlungen scheiterten jedoch vor allem an der Frage der Begnadigung der «bösen Räte». 10 1493 starb Kaiser Friedrich. Maximilian fungierte fortan nicht nur als alleiniges Reichsoberhaupt, sondern war auch einziger regierender Habsburger, dem die nunmehr ungeteilten habsburgischen Erbländer und die burgundischen Territorien zur Verfügung standen. Die Machtverhältnisse und die politischen Konstellationen hatten sich somit nachhaltig verändert.¹¹

⁹ A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen 1942, S. 126, Tafeln 30 und 32.

¹⁰ Maitz (wie Anm. 6), S. 16 ff.

¹¹ Zu diesen Vorgängen im Überblick Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte 1400–1522. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Wien 1996 (Herwig Wolfram [Hg.], Österreichische Geschichte).

Misstrauisch standen die Eidgenossen auch dem «Schwäbischen Bund¹² gegenüber, den Friedrich III. 1487/88 offiziell zur Handhabung des Frankfurter Reichslandfriedens, in Wirklichkeit aber zur Abwehr der nach Westen orientierten wittelsbachischen Expansionsbestrebungen ins Leben gerufen hatte. Der Schwäbische Bund war eine in diesem Umfang bis dahin nicht gekannte ständeübergreifende Einung. Im Frühjahr des Jahres 1488 traten ihr die meisten oberschwäbischen Reichsstädte bei, zahlreiche Klöster, die Ritterschaft mit St. Jörgenschild, Graf Eberhard von Württemberg und Herzog Sigmund von Osterreich. Nachdem dieses mächtige Bündnissystem seinen primären Zweck, das Ausgreifen der Wittelsbacher nach Schwaben zu verhindern, erfüllt hatte, blieb es – trotz schwerer Krisen – ein wirkungsvolles Instrument habsburgischer Reichspolitik. Die Eidgenossen mussten befürchten, dass sich der Schwäbische Bund eines Tages gegen sie wenden würde – zu Recht, wie sich 1499 zeigen sollte.

Auf der anderen Seite hatten die Eidgenossen ihre Expansionspolitik keineswegs aufgegeben. Mit einem Bündnissystem griffen sie über den Rhein und den Bodensee nach Norden ins Oberelsass, in den Südschwarzwald und nach Schwaben aus. 1463 war die Reichsstadt Rottweil ein Bündnis mit allen eidgenössischen Orten eingegangen, Schirmverträge bestanden des weiteren zwischen St. Gallen und Wangen, zwischen Zürich, Buchhorn und der Abtei Weingarten, projektiert war ein Vertrag mit der Reichsabtei Ottobeuren, der Bischof von Konstanz war den Eidgenossen bereits vertraglich verpflichtet. Auch die Reichsstadt Konstanz schien eidgenössisch zu werden. Dieses weitere Ausgreifen auf habsburgischen Besitz bzw. in habsburgisches Einflussgebiet konnten und wollten der König sowie ein beträchtlicher Teil der schwäbischen Stände nicht dulden. Vor allem am Bodensee fühlte man sich von den Eidgenossen nachhaltig be-

¹² Vgl. dazu Ernst Bock, Der Schwäbische Bund und seine Verfassung 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsreform, Aalen 1968 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte A.F. 137, Nachdruck der Ausgabe Breslau 1927). Zum Verhältnis des Bundes zur Eidgenossenschaft Horst Carl, Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: Peter Rück (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg an der Lahn 1991, S. 215–265. Vgl. auch Paul-Joachim Heinig, Friedrich III., Maximilian I. und die Eidgenossen, in: Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg an der Lahn 1991, S. 267–293, hier S. 284.

Walter Schaufelberger, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte 1, Zürich 1972, S. 239–388, hier S. 338; Helmut Maurer, Konstanz im Mittelalter, Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989, S. 219.

droht.¹⁴ Die Eidgenossen wiederum empfanden den 1498 unter massivem österreichischem Druck vollzogenen Beitritt der Reichsstadt Konstanz zum Schwäbischen Bund, den die Kommune zehn Jahre lang hatte vermeiden können, als schweren Affront.

Die Eidgenossen bekamen im ausgehenden 15. Jahrhundert ihre Zugehörigkeit zum Reich verstärkt zu spüren. Nicht nur der König versuchte, möglichst breite Kreise in die Hilfspflicht für seine «aussenpolitischen» Unternehmungen einzubinden. Auch die anderen Reichsstände, insbesondere die Kurfürsten, stellten im Zuge der Debatten über die Reichsreform Überlegungen an, wie man allen Gliedern des Reichs die Belastungen gleichmässig auferlegen könne, da es nicht angehe, dass sich manche ihren Verpflichtungen entzögen. Explizit nannte man in diesem Zusammenhang auch die Eidgenossen, die sich auf ihre, wie sie glaubten, von Leistungen für Kaiser und Reich befreienden Privilegien beriefen.¹⁵ Sie fühlten sich zwar nach wie vor als Glieder des Heiligen Römischen Reichs, allerdings war das Reich ihrer Vorstellung jenes kaum institutionalisierte, Privilegien gewährende, aber kaum Pflichten einfordernde, das sie bislang gewohnt waren. Die Situation verschärfte sich, als die Beschlüsse des Wormser Reichstags von 1495 die Institutionalisierung und Zentralisierung des Reichs – wenn auch vorerst nur auf dem Papier – vorantrieben. Hinsichtlich der Friedenssicherung und des Austrags von Streitigkeiten stützte sich die Eidgenossenschaft insgesamt mit Erfolg auf die bündnisinternen Mechanismen. Sie hatte daher genauso wenig Interesse an der vom Wormser Reichstag von 1495 beschlossenen Schaffung eines Reichskammergerichts als höchster Gerichtsinstanz wie an einem Reichslandfrieden. Das Reichskammergericht seinerseits griff, wohl gerade um seinen Wirkungsbereich abzustecken, einige Fälle auf, die im eidgenössischen Macht- bzw. Einflussbereich lagen. In fiskalischer Hinsicht vom Reich beinahe unbelastet, musste auch die Einführung einer Reichssteuer in Form des «Gemeinen Pfennigs» auf wenig Gegenliebe stossen, zumal ja zu befürchten war, König Maximilian könnte diese Mittel in erster Linie zugunsten des Hauses Habsburg einsetzen. Tatsächlich propagierten die Habsburger schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Gleichsetzung des «Hauses Österreich» mit dem Reich bzw. dem Kaisertum. 16

¹⁴ Bock (wie Anm. 12), S. 89 f.

¹⁵ So hiess es etwa vom Wormser Reichstag im Sommer 1498, die Stimmung sei ganz gegen die Eidgenossen. Regesta Imperii 14: Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian 1493–1519, Bd. 2/2, bearb. von Hermann Wiesflecker, Wien, Köln, Weimar 1993, Nr. 8169.

¹⁶ Vgl. Heinrich Koller, Zur Bedeutung des Begriffs «Haus Österreich», in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78, 1970, S. 338–364.

Der seit dem 14. Jahrhundert spürbare, gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber zu offenem Hass eskalierende mentale Gegensatz zwischen «Schwaben» und «Schweizern», den Helmut Maurer als Produkt sozialer und politischer Differenzierung und damit als einen Ausdruck der allmählichen Loslösung der Eidgenossenschaft aus dem alten, gesamtschwäbischen Verband charakterisiert, verschärfte die Lage zusätzlich.¹⁷ Bereits anlässlich der eidgenössischen Intervention zugunsten des Abtes von St. Gallen gegen die Appenzeller und die Stadt St. Gallen 1490 sowie anlässlich der Ächtung St. Gallens im sogenannten Varnbühler-Handel 1497 konnte eine militärische Eskalation nur mit Mühe verhindert werden. Dass es nicht schon 1497 zum Krieg kam, war in erster Linie den intensiven diplomatischen Aktivitäten Maximilians zu verdanken.¹⁸

Die Pläne des Königs waren damals weit gespannt. Die Behauptung Reichsitaliens gegen die französische Bedrohung sowie die politische und militärische Einkreisung Frankreichs beherrschten sein Denken. Der Tod des französischen Königs Karl VIII. im April 1498 gab schliesslich den Anlass für neuerliche Kriegsvorbereitungen. Maximilian wollte das an Frankreich verlorene Herzogtum Burgund zurückgewinnen. Dieses Vorhaben gelang zwar nicht, der König hoffte jedoch auf eine Fortsetzung des Kriegs. Im November 1498 zog Maximilian nach Geldern, um dort eine Rebellion gegen die habsburgische Herrschaft niederzuwerfen. Eine gleichzeitige Konfrontation mit den Eidgenossen konnte daher, wie allgemein angenommen wird, kaum in seinem Interesse sein. Dennoch sagte er dem Schwäbischen Bund für den Fall eines Kriegs mit ihnen jede mögliche Unterstützung zu. 19

Die Geschichtsschreibung weist – wie schon einleitend bemerkt – aufgrund des niederländischen Engagements des Reichsoberhaupts die Schuld am Ausbruch des Kriegs, soweit sie der österreichischen Seite anzulasten war, der Innsbrucker Regierung Maximilians, die den König während seiner Abwesenheit in Tirol und den Vorlanden zu vertreten hatte, zu. Sie habe durch ihr provokantes Vorgehen an einer «Nebenfront», im heutigen Kanton Graubünden, die Initialzündung für die heisse Phase des Konflikts gegeben.

Schon im 14. Jahrhundert war der habsburgische Einfluss im Bündner Raum beträchtlich, wenn auch vorerst nur das Unterengadin und der obere Vintschgau, wo Österreich seit dem Erwerb der Grafschaft

¹⁷ Helmut Maurer, Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter, Konstanz 1991² (= Konstanzer Universitätsreden 136).

¹⁸ Carl (wie Anm. 12), S. 228 f.

¹⁹ Wiesflecker (wie Anm. 5), S. 325.

Tirol 1363 die Blutgerichtsbarkeit und die Herrschaftsrechte über zahlreiche Einwohner besass, zum engeren Machtbereich zählten. 1464 brachte Herzog Sigmund Herrschaft und Schloss Tarasp an sich, 1470 folgten die Gerichte Davos, Klosters, Belfort, Churwalden, St. Peter und Langwies. Damit war die territoriale Verbindung zwischen dem Unterengadin, dem vorarlbergischen Montafon und dem Schanfigg hergestellt. Maximilian fügte 1496 noch Schiers und Castels sowie 1497 die Herrschaft Rhäzüns hinzu. Damit beherrschte Österreich das ganze Gebiet des Zehngerichtenbundes, denn die beiden noch fehlenden Herrschaften Maienfeld und Malans standen unter der Hoheit der Freiherren von Brandis, die zur habsburgischen Klientel zählten. In diesem Zusammenhang wurde jüngst zu Recht auch auf das «Gemenge der Gefolgschaften» im Bündner Raum hingewiesen, die jeweils habsburgische, mailändische, französische oder eidgenössische Interessen vertraten. 21

Österreichs Expansion in den Bündner Raum wurde darüber hinaus mit fiskalischen Mitteln betrieben. Als Maximilian I. 1494 Bianca Maria Sforza heiratete, belegte er, um die Mitgift aufzubringen, die südlichen Grenzländer mit einer Sondersteuer. Die Churer Gotteshausleute, die innerhalb der Tiroler Grenzen im Vintschgau und im Engadin sassen, wehrten sich dagegen, da sie ihrer Meinung nach nur dem Bischof steuerpflichtig wären. Auch Bischof Heinrich von Hewen schloss sich dieser Auffassung an. Schlichtungsversuche blieben erfolglos, weil das durch die notorischen Geldforderungen des Königs stark unter Druck stehende Innsbrucker Regiment sich auf den Standpunkt stellte, in jedem Einzelfall müsse der Status als Gotteshausmann durch Zeugenaussagen bewiesen werden. Das war für den Bischof vorerst unannehmbar.²²

Für Maximilians gegen Frankreich gerichtete Italienpolitik besass Graubünden²³ als Verkehrslandschaft grosse Bedeutung. Es galt, die Verbindung zu seinem italienischen Verbündeten, Herzog Ludovico Moro von Mailand, herzustellen, den die Franzosen aus seiner Herr-

²⁰ Rudolf Jenny, Das Bündnis des Gotteshausbundes von 1498 mit den VII Orten der Eidgenossenschaft, in: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund. Zum Gedenken an die Gründung des Gotteshausbundes am 29. Januar 1367, Chur 1967, S. 267–335, hier S. 284 ff.

²¹ Florian Hitz, Graubünden in seinem politischen Umfeld: zu den Ursachen des Schwabenkriegs, in: Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999, S. 77–120, hier S. 109 ff.

²² Ebenda S. 78 f.

²³ Zu den Verhältnissen nunmehr im Überblick Silvio Margadant, Aufbau und Organisation der Drei Bünde im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999, S. 17–31.

schaft verdrängen wollten: «Um 1500 vollzog sich eine Neugestaltung der internationalen Beziehungen, eine Umgestaltung des europäischen Staatensystems.»²⁴ Die verstärkte habsburgische Präsenz in Churrätien beruhte also keineswegs nur auf Zufallserwerbungen, sondern zielte auf die Beherrschung der Bündner Passlandschaft ab. Auch der Anspruch Maximilians auf Besteuerung jener Churer Gotteshausleute, deren Zugehörigkeit zum Hochstift der Bischof nicht ausdrücklich beweisen konnte, war letztlich nicht nur fiskalisch motiviert. sondern sollte seine Hoheitsrechte ausdehnen. Darauf reagierte die Eidgenossenschaft, indem sie 1497/98 mit zwei der regionalen Bündnissysteme, dem Gotteshausbund und dem Grauen Bund, Freundschaftsverträge schloss – bezeichnenderweise unter Vermittlung Frankreichs sowie des geächteten «bösen Rates» Georg von Werdenberg-Sargans. Eine formelle Aufnahme der Bünde in die Eidgenossenschaft war zuvor am Einspruch von Zürich und Schwyz gescheitert. ²⁵ Die Eidgenossen wollten mit diesen Bündnissen ihre Ostflanke sichern, sie waren eines Sinnes mit Frankreich, ein weiteres österreichisches Ausgreifen in Graubünden zu verhindern. Aber auch die Bündner selbst unterhielten Kontakte nach Frankreich: Der Graue Bund hatte im April 1496 das Gesuch an die Eidgenossen gestellt, ihn gleich einem eidgenössischen Ort in die mit Frankreich projektierte Vereinigung aufzunehmen. Im Frühjahr 1499 erneuerte er die französische Allianz. 26 Selbst Venedig, mit Frankreich verbündet und mit Mailand verfeindet, hatte seine Finger im Spiel. Unter dem Blickwinkel der «Aussenpolitik» Maximilians war also der Bündner Raum kein Nebenschauplatz, sondern ein äusserst neuralgischer Punkt.

Zu den Interessengegensätzen der «grossen» Politik gesellten sich lokale und regionale Konflikte. Seit Jahrhunderten stritten sich Nachbarschaften vor allem um Weide- und Viehtriebrechte, um Grenzen und Alpen. Vielfach wurden diese Streitigkeiten gewaltsam ausgetragen, sie hatten dann Mord und Totschlag, ja einen «Mikrokrieg in Permanenz» zur Folge. Heftig umkämpft war insbesondere die Münstertaler Grenzstrecke zu Österreich bei Finstermünz.²⁷

²⁴ Hitz (wie Anm. 21), S. 82.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Gilli Schmid, Bünden und Mailand im 15. Jahrhundert, in: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund. Zum Gedenken an die Gründung des Gotteshausbundes am 29. Januar 1367, Chur 1967, S. 336–350, hier S. 348.

²⁷ Vgl. Christian Padrutt, Staat und Krieg im alten Bünden, Zürich 1965 (= Geist und Werk der Zeiten 11), S. 124 ff. sowie nunmehr Mercedes Blaas, Das Calvengeschehen aus tirolischer Sicht, in: Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999, S. 173–216, hier S. 190 ff.

Im Herbst 1498 nahmen die Spannungen im Bündnerland weiter zu.²⁸ Einen Gewaltakt, der beträchtliches Aufsehen erregte, verübte Graf Georg von Werdenberg-Sargans, einer der in die Eidgenossenschaft exilierten «bösen Räte» Herzog Sigmunds von Tirol. Graf Georg, den Eidgenossen durch ein Burg- und Landrecht verbunden, befand sich trotz intensiver Vermittlungsversuche nach wie vor in der Reichsacht. Als er erfuhr, dass sich Georg Gossembrot, einer der führenden Köpfe der Innsbrucker Regierung, mit seiner Frau in Bad Pfäfers zur Kur aufhielt, versuchte er im September 1498, sich mit Schwyzer und Glarner Unterstützung des königlichen Rates zu bemächtigen, um ein Druckmittel für weitere Verhandlungen in die Hand zu bekommen. Zwar gelang Gossembrot mit Hilfe des Abtes von Pfäfers, Melchior von Hörnlingen, die Flucht, doch musste auch der missglückte Anschlag als Missachtung der Pfäferser Geleitprivilegien sowie als Landfriedensbruch gelten.²⁹ Die Eidgenossen reagierten auf das Verhalten des Prälaten mit der Übernahme der weltlichen Herrschaftsrechte der Abtei Pfäfers. Abt Melchior ging nach Feldkirch ins Exil. Die Stimmung auf beiden Seiten wurde immer gereizter. Der Überfall auf Gossembrot erzürnte die gegenüber Graf Georg von Sargans ohnehin sensibilisierte Innsbrucker Regierung, ebenso den König, der geharnischte Protestnoten an die eidgenössischen Orte ergehen liess. Die Gewaltbereitschaft wuchs auf beiden Seiten: Im Oktober 1498 hatte die eidgenössische Tagsatzung bereits alle Mühe, einen Freischarenzug nach Schwaben zu verhindern. Im Bündnerland rotteten sich eidgenössische Knechte zusammen, um jene Dörfer zu «bestrafen», die Gossembrot und dem Pfäferser Abt bei der Flucht geholfen hatten.³⁰ In der ersten Januarhälfte des Jahres 1499 rechnete das Innsbrucker Regiment bereits mit einem Angriff der Bündner auf den Vintschgau sowie mit einem eidgenössischen Vorstoss nach Vorarlberg und veranlasste Abwehrmassnahmen.

Noch einmal wurde der Versuch unternommen, den Frieden zu retten. Am 11. Januar verhandelten Abgesandte des Innsbrucker Regiments im Namen Maximilians in Feldkirch mit Heinrich von Hewen, dem Bischof von Chur, über die Beilegung bzw. den weiteren Austrag ihrer Streitigkeiten. Der Bischof berief sich darauf, vom König die Zusage eines schiedsgerichtlichen Austrags vor dem Bischof

²⁸ Dazu auch Maitz (wie Anm. 6), S. 133 ff.

²⁹ Friedrich Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehung zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche, Innsbruck 1910, S. 559.

³⁰ Dazu ausführlich ebenda, S. 550 ff. Zu Pfäfers Helvetia Sacra Abt. 3/Bd. 1/2, Red. Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 1017.

von Augsburg zu besitzen, wovon man in Innsbruck angeblich nichts wusste. Die beiden Seiten einigten sich daher, die Angelegenheit bis zum 10. März 1499 ruhen zu lassen und Maximilian um einen Entscheid über das weitere Prozedere zu bitten. Die Amtleute und Untertanen beider Konfliktparteien sollten angewiesen werden, Ruhe zu halten.³¹ «Offizieller» Gegner des Tiroler Landesherrn war der Bischof von Chur, zwischen den beiden Fürsten bestanden Unstimmigkeiten wegen gegenseitig beanspruchter Rechte verschiedener Art. Die Churer Gotteshausleute, die Gerichte und ihre Bündnisse waren zwar ein gewichtiger politischer Faktor geworden, weit gewichtiger als der zwischen alle Fronten geratene Bischof, sie besassen jedoch keine Parteistellung. Als Herr der Gotteshausleute war der Bischof auch für deren Aktionen verantwortlich.

Es heisst, das Innsbrucker Regiment habe die Feldkircher Verhandlungen nur zum Schein geführt. Man sei auf österreichischer Seite sogar so weit gegangen, den bischöflichen Boten, der den Waffenstillstand in Graubünden verkünden sollte, auf dem Weg aufzugreifen und drei Tage lang festzuhalten, um ihn am Erfüllen seines Auftrags zu hindern und eventuelle Kriegshandlungen der Gotteshausleute als Bruch des Waffenstillstands ahndbar zu machen.³² Die vom Innsbrucker Regiment trotz der vereinbarten Waffenruhe unternommenen Rüstungsanstrengungen wurden ebenso als Indiz für die Kriegsbereitschaft der «Beamten» Maximilians herangezogen wie ihr an die Feldhauptleute im Lager bei Glurns ergangener Befehl, mit dem Gegner nicht zu verhandeln und keine Verträge abzuschliessen.³³

Beide Seiten misstrauten einander, rüsteten weiter und bereiteten sich auf den Ausbruch von Feindseligkeiten vor. Bei den Bündnern tat sich wiederum Graf Georg von Werdenberg-Sargans hervor, dem die Eskalation der Auseinandersetzung die Möglichkeit bot, seinen Privatkrieg gegen Österreich auf eine höhere Ebene zu verlagern. Es scheint, dass er um den 20. Januar den Schwaben- oder Schweizerkrieg

³¹ Regesta Imperii (wie Anm.1), Nr. 12839; Rudolf Thommen (Hg.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 5, Basel 1935, Nr. 324.

³³ Vgl. dazu Cölestin Stampfer, Geschichte der Kriegsereignisse in den Jahren 1499, 1796–1801, Innsbruck 1893, S. 7 ff.

³² Sowohl die eidgenössische wie ein Teil der österreichischen Geschichtsschreibung teilen diese Auffassung, die bereits die anonymen zeitgenössischen Acta (Die Acta des Tirolerkriegs nach der ältesten Handschrift, hrsg. von Constanz Jecklin, Chur 1899, S. 2), Diebold Schilling (wie Anm. 1), S. 270 sowie, diesen folgend, Ulrich Campell in seiner Historia Raetica (Quellen zu Schweizer Geschichte 8, Basel 1887, S. 616) formulierten, einhellig. In diesem Sinne auch die immer wieder herangezogene, in vielerlei Hinsicht noch immer unentbehrliche Arbeit von Albert Jäger, Der Engedeiner Krieg im Jahre 1499, mit Urkunden, in: Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 4, 1838, S. 1–227, hier S. 77 f.

auslöste, indem er seinen illegitimen Sohn Rudolf Sarganser dazu veranlasste, mit einer grossen Schar von Helfern das zuvor von Tiroler Verbänden besetzte Benediktinerinnenkloster Müstair (Münster) im Münstertal gewaltsam einzunehmen.³⁴ Müstair war zwar Churer Gotteshausgut, stand aber unter der Kastvogtei Maximilians, der damit verpflichtet war, das Kloster vor Übergriffen zu schützen. Diese Schutzpflicht machte dessen Besetzung durch königliche Truppen zum legalen Akt, auch wenn die Äbtissin Angelina von Planta schon aufgrund ihrer Herkunft im Bündner Lager stand.³⁵ Selbst der mit den Eidgenossen verbündete Bischof von Konstanz wertete das Vorgehen der Engadiner gegen Müstair als Bruch des Landfriedens.³⁶ Das Innsbrucker Regiment sah darin einen Angriff auf die österreichischen Erblande und mahnte den Schwäbischen Bund um Hilfe, der bereits auf seiner Versammlung vom 17. Januar eine Bundeshilfe von 2000 Mann zugesagt hatte.³⁷ Im gegnerischen Lager hatte die vorangegangene Besetzung Müstairs durch österreichische Verbände die Engadiner veranlasst, die Gotteshausleute und den Oberen Bund um Hilfe anzugehen. Diese wiederum aktivierten das Bündnis mit den Eidgenossen.³⁸

Als erste zogen den Bündnern Ende Januar Urner Scharen unter dem bewährten Kriegsmann Heinrich Wolleb zu. Das Verhalten der Urner Obrigkeit legt die Vermutung nahe, dass der Auszug ihrer Leute noch vor der Beschlussfassung im Stil eines Freischarenzugs voll im Gang war. «Der Wolleben hat ein fähnlein aufgeworfen und ein blutharst an sich gezogen», heisst es in einem Bericht an Solothurn vom 1. Februar 1499.³⁹ Wolleb, der lange Jahre in französischen Diensten gekämpft hatte⁴⁰ und als Sachwalter französischer Interes-

³⁴ Padrutt (wie Anm. 27), S. 116 f.

³⁵ Iso Müller, Geschichte des Klosters Müstair. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Disentis 1978, S. 90 f.

³⁶ Albert Büchi (Hg.), Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkriegs nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499, Basel 1901 (= Quellen zur Schweizer Geschichte 20), Nr. 51.

³⁷ Fritz Jecklin, Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg. Festschrift zur Calvenfeier, 2. Teil: Berichte und Urkunden, in: Constanz und Fritz Jecklin, Calvenfeier 1499–1799–1899. Festschrift, Davos 1899, S. 121–246, Nr. 13. Maitz (wie Anm. 6), S. 142 f

³⁸ Aktenstücke (wie Anm. 36), S. 556.

³⁹ Heinrich Witte, Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N.F. 14, 1899, S. m66–m144 und 15, 1900, S. m3–m100, hier 14, S. m73. Walter Schaufelberger, Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert. Phil. Diss. Zürich 1952, S. 156; zum Begriff «blutharst» ebenda S. 149.

⁴⁰ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Neuenburg 1934, Sp. 590.

sen gelten kann, wollte wohl so rasch wie möglich am Kriegsschauplatz erscheinen, um die eigene Obrigkeit und die anderen eidgenössischen Orte vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Die Kriegstreiber sind also nicht ausschliesslich im Kreise des Innsbrucker Regiments zu lokalisieren, wo vor allem Paul von Liechtenstein als Hofmarschall und die beiden «Finanzchefs», der Brixener Bischof Melchior von Meckau sowie der Augsburger Kaufmann Georg Gossembrot, das Sagen hatten.⁴¹ Zwar gab es in Innsbruck anti-eidgenössische Tendenzen,⁴² zwar steuerte das dortige Regiment einen harten Kurs, die Räte handelten aber sicherlich nicht völlig eigenmächtig. Vielmehr darf man annehmen, dass Maximilian vor seiner Abreise in die Niederlande die Anweisung gegeben hatte, im Vertrauen auf die militärische Kraft des Schwäbischen Bundes die habsburgischen Interessen in Graubünden mit Nachdruck zu vertreten.

Eine letzte Friedensinitiative ging – entgegen dem Auftrag des Innsbrucker Regiments - von den Tiroler Kommandanten im Feldlager zu Glurns aus. Am 2. Februar 1499 besiegelten Leonhard von Völs, Hauptmann an der Etsch und Burggraf von Tirol, Ritter Sigmund von Welsberg, Feldhauptmann, Friedrich Has, Landrichter zu Gries und Bozen, sowie Paul Stigkl, Richter zu Imst, auf Tiroler Seite, Bischof Heinrich von Chur, der Churer Dompropst Johann von Brandis und Conradin von Marmels, oberster Feldhauptmann der Bündner und Gotteshausleute, folgende Übereinkunft: Alle Streitpunkte wegen habsburgischer Vogteirechte sollen vom Bischof von Augsburg entschieden werden, der Rechtstag wird auf den 10. März angesetzt, die Frist kann aber bis zum 24. Juni erstreckt werden. Ist der König damit nicht einverstanden, kann auch das Kammergericht entscheiden. Beide Heere ziehen ab und stellen zur Erhaltung des Friedens Geiseln. Über die Ansprüche der Äbtissin von Müstair entscheidet der König. Die Urheber des Aufstandes bleiben strafbar, die Strafen setzt das Schiedsgericht fest. Die enteigneten Güter sollen beiderseits im Engadin und im Vintschgau den Besitzern zurückgestellt werden.⁴³

Wirksamkeit erlangte dieser Vertrag nicht. Die Position des Bischofs von Chur war so geschwächt, dass er gegenüber seinen Untertanen, die alle seine Handlungen mit Misstrauen verfolgten, keine Au-

⁴¹ Vgl. Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 5, Wien 1986, S. 220 ff.

⁴² Insbesondere Paul von Liechtenstein machte aus seiner Abneigung gegen die Eidgenossen keinen Hehl (vgl. ebenda S. 249), aber auch Georg Gossembrot dürfte nach seinem Pfäferser Abenteuer gewisse Ressentiments gehegt haben.

⁴³ Regesta Imperii (wie Anm.1), Nr. 12888; Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 11; Thommen (wie Anm. 31), Nr. 326.

torität mehr besass. Bald darauf wurde Heinrich von Hewen, dem man vorwarf, vom Innsbrucker Regiment bestochen worden zu sein,⁴⁴ aus Chur vertrieben, er floh auf die Fürstenburg.⁴⁵ In weiterer Folge spielte er nur mehr eine marginale Rolle. Als der Bischof mit den Königlichen über die Übergabe des Schlosses verhandelte, nahmen ihn seine Leute gefangen. Zwar gelang ihm die Flucht, er geriet aber schliesslich in österreichischen Gewahrsam.⁴⁶

Der Sarganser Vogt Hans Krentz schrieb am 4. Februar an Zürich, dass *«etlich panner vom Obern Bund»* den Waffenstillstand nicht anerkennen und weiter gegen den Feind ziehen wollten. ⁴⁷ Kontingente der Eidgenossen waren bereits im oberen Rheintal eingetroffen oder auf dem Weg dorthin. ⁴⁸ Auch sie zogen, obwohl sie Nachricht vom Glurnser Vertrag hatten, nicht ab, sondern lagerten im Raum Sargans. Luzern teilte den Bernern mit: *«Nu begegnet uns, das unser zug nit abziechen welle.»* ⁴⁹ Zwischen Bregenz und Feldkirch sammelten sich Verbände des Schwäbischen Bundes, der von österreichischer Seite zum Beistand gemahnt worden war. Seitens des Bundes gab man sich zwar erleichtert, dass die *«Sache im Vintschgau [...] ehrlich gericht»* sei, so dass die Truppen nun abziehen könnten. Da man aber nicht wisse, welchen Weg die Eidgenossen nehmen würden, wolle man noch gerüstet bleiben. ⁵⁰

Auf österreichischer Seite war der Vertrag von Glurns Ausdruck eines Machtkampfs zwischen Landständen und Regierung. Letztere durfte sich, wenn sie ihre Autorität als Stellvertreterin des Landesfürsten wahren wollte, mit der gegen ihre ausdrückliche Anweisung geschlossenen Übereinkunft nicht abfinden. Sie befahl daher dem Landeshauptmann, unter keinen Umständen abzuziehen, auch der Hauptmann im Vorarlberger Walgau wurde angewiesen, die Stellung zu halten.⁵¹ Um ihren Einfluss bei den Truppen zu stärken, gaben die Innsbrucker Räte dem Landeshauptmann Leonhard von Völs anstelle

⁴⁴ Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 640.

⁴⁵ Ebenda Nr. 41; Helvetia Sacra Abt. 1/Bd. 1. Red. von Albert Bruckner, Bern 1972, S. 492 f.

⁴⁶ Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 645, Anm. 1. Es heisst, die Tiroler Unterhändler hätten in Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Bischof den Befehl erhalten, sich seiner Person zu bemächtigen. Vgl. Jäger (wie Anm. 32), S. 84.

⁴⁷ Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 41.

⁴⁸ Ebenda Nrn. 18, 21, 24.

⁴⁹ Ebenda Nr. 55.

K. Klüpfel (Hg.) Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533),
Teil, Stuttgart 1846 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 14),
S. 283.

⁵¹ Jäger (wie Anm. 32), S. 83 f.; Maitz (wie Anm. 6), S. 143.

des schwer erkrankten Tirolers Sigmund von Welsberg⁵² den Schwaben Ulrich von Habsberg als Feldhauptmann zur Seite.⁵³ Noch bat zwar der Bischof von Konstanz, der die Glurnser Übereinkunft vermittelt hatte, die Eidgenossen um Zurückhaltung, er werde gleichermassen auf den Schwäbischen Bund einwirken; noch appellierte Zürich an die anderen Orte, vor der nächsten Tagsatzung keine Kampfhandlungen zuzulassen.⁵⁴ Auch Bern klagte am 1. Februar, die Feindseligkeiten seien voreilig und ohne Absprache eröffnet worden. Der Berner Rat schickte Adrian von Bubenberg als Gesandten zum König, um in der Angelegenheit Georgs von Sargans, die als das Kernproblem erschien, zu verhandeln und auf diesem Weg eventuell noch eine weitere Eskalation zu verhindern.⁵⁵

Welchen Informationsstand König Maximilian über die Vorgänge am Alpenrhein und im Engadin hatte, ist nur andeutungsweise zu erschliessen. Er besuchte im Dezember 1498 Köln, um die Verlegung des Wormser Reichstags dorthin durchzusetzen, wandte sich dann wieder in die Niederlande, setzte Mitte Januar von Emmerich aus seinen Feldzug gegen Geldern fort und kehrte schliesslich wieder nach Köln zurück. In Mecheln beauftragte der König am 10. Februar den Erzkanzler des Reichs, Erzbischof Berthold von Mainz, die Reichsacht über den Bischof von Chur und dessen Helfer zu verkünden und informierte die Reichsstände über den Konflikt. Diese Massnahme sollte Heinrich von Hewen wohl zu Zugeständnissen im Rahmen eines schiedsgerichtlichen Austrags bewegen. Denn gleichzeitig erging an Erzbischof Berthold die Weisung, er möge im Namen des Königs dem Bischof Friedrich von Augsburg und dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg befehlen, zwischen dem Churer Bischof und dem Inns-

⁵² Am 9. Juli 1499 berichtete Welsberg dem König, er habe als Feldhauptmann beim ersten Unternehmen im Engadin alle Pferde und beinahe sein Leben verloren, erst jetzt sei er von schwerer Krankheit genesen. Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13530.

⁵³ Stampfer (wie Anm. 33), S. 11. Albert Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, Bd. 2/2, Innsbruck 1885, S. 418.

⁵⁴ Aktenstücke (wie Anm. 36), Nrn. 50, 53.

⁵⁵ Ebenda Nr. 26.

⁵⁶ Der Stadt Bern schrieb er am 23. Februar aus Antwerpen, dass er bereits vor dem Eintreffen ihres Schreibens vom 1. Februar über den Ausbruch des Kriegs informiert worden sei. Regesta Imperii 14: Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 3/1: Maximilian I. 1499–1501, bearb. von Hermann Wiesflecker, Wien, Köln, Weimar 1996, Nr. 9051.

⁵⁷ Ebenda Nr. 9004.

⁵⁸ Wiesflecker (wie Anm. 5), S. 144, 303 f.

⁵⁹ Schreiben vom 12. Februar, Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9038.

brucker Regiment zu vermitteln.⁶⁰ Berthold scheint jedoch nicht tätig geworden zu sein, denn am 15. Februar publizierte der König selbst die Ächtung Heinrichs, seiner Untertanen und der Engadiner: Obwohl dem Bischof gemäss den Bestimmungen des Landfriedens von 1495 ein schiedsgerichtlicher Austrag ihrer Streitigkeiten angeboten worden sei, habe er zusammen mit den Engadinern das Land Tirol gewaltsam angegriffen, das Kloster Müstair erobert und die Tiroler Untertanen im Engadin zum Abfall von ihrem legitimen Herrn gezwungen. Der Churer Hauptmann auf Schloss Fürstenburg habe die Tiroler Untertanen mit grossen Büchsen beschossen. Gemäss der Landfriedensordnung wurde jede Unterstützung für den Bischof von Chur und die Seinen verboten.⁶¹ Ob Maximilian von der Glurnser Übereinkunft wusste und sie, wohl in Übereinstimmung mit dem Innsbrucker Regiment, ignorierte, oder sie ihm verschwiegen wurde, ist nicht zu klären. Jedenfalls folgte die Argumentation des königlichen Mandats einem Schreiben des Schwäbischen Bundes, der Maximilian für den Fall des Kriegsausbruchs bat, wegen der Besetzung des Klosters Müstair unter Berufung auf den Wormser Reichslandfrieden das Reich zu mahnen.⁶² Die Ächtung Heinrichs von Hewen war ein in erster Linie formalrechtlicher Akt. Sie legitimierte ein weiteres Vorgehen gegen die Lande und Untertanen des Bischofs sowie gegen die Eidgenossen als Helfer der Gotteshausleute und ermöglichte es dem König, Unterstützung gegen die Rechtsbrecher zu fordern. Praktische Auswirkungen hatte sie nur in geringem Mass, denn es gelang trotz entsprechender Mahnungen⁶³ nicht, über den eigenen Einflussbereich hinaus die Reichsstände zur Exekution der Acht zu bewegen. Beim Schwäbischen Bund erweckte der König falsche Hoffnungen, als er noch im Januar ankündigte, er werde sich «eilends mit aller Macht und des Reichs fliegender Fahne gen Constanz verfügen, die Bauern zu strafen».⁶⁴ In Wahrheit war Maximilian vorerst nicht im geringsten geneigt, seinen niederländischen Feldzug abzubrechen.

Über die Stärke der in das Vorarlberger Rheintal vorgeschobenen Verbände des Schwäbischen Bundes gingen die Meinungen weit auseinander. Noch am 15. Februar, als die Kampfhandlungen bereits voll eingesetzt hatten, liessen die in Feldkirch stationierten Hauptleute des

⁶⁰ Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 639.

⁶¹ Abdruck bei Thommen (wie Anm. 31), Nr. 327; Regest in Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 12925.

⁶² Urkunden (wie Anm. 50), S. 281.

⁶³ Vgl. in diesem Fall etwa Witte (wie Anm. 39), 15, S. m67, m70.

⁶⁴ Urkunden (wie Anm. 50), S. 279.

⁶⁵ Witte (wie Anm. 39), S. m79 f. Vgl. den Beitrag von Horst Carl in diesem Band.

Bundes das Innsbrucker Regiment wissen, die bislang zugeschickten Truppen würden bei weitem nicht ausreichen, sie seien zudem grossteils wieder auseinandergelaufen, man sehe sich *«elendiglich verlassen»*. Diesem Hilferuf widerspricht die eidgenössische Einschätzung des Gegners völlig: 8000 Mann des Schwäbischen Bundes befänden sich im Vorarlberger Rheintal, allein nach Feldkirch seien sieben Fähnlein eingerückt. Beide Seiten schilderten die Lage so düster wie möglich, um weitere Unterstützung zu fordern. 66

Ein Teil der Bündner und die ihnen zugezogenen Eidgenossen wollten den Waffengang unter allen Umständen wagen. Es hiess, vielerorts sei man mit dem Glurnser Waffenstillstand nicht einverstanden, er sei eine elende Richtung.⁶⁷ Gotteshausleute überfielen die österreichischen Gerichte Davos und Castels und zwangen die Bewohner zur Huldigung.⁶⁸ Die Zürcher befürchteten, die im Rheintal liegenden eidgenössischen Verbände würden den Krieg endgültig entfachen.⁶⁹ Sie sollten Recht behalten. Am 5. Februar beschlossen die Urner und die anderen im Raum Sargans zusammengezogenen Aufgebote, gegen den Feind zu ziehen. Einen Tag später überquerte ein Stosstrupp, bezeichnenderweise unter Führung Heinrich Wollebs,⁷⁰ den Rhein und steckte bei der Burg Gutenberg zwei Häuser in Brand. Als daraufhin bei Vaduz stationierte Landsknechte gemeinsam mit dem Landsturm zur Abwehr aufgeboten wurden, zogen sich die Eidgenossen rasch wieder zurück.⁷¹ Sie wollten ohne Zweifel einen Angriff der Königlichen über den Rhein provozieren.

«Hauptmann und Gesellen» der Eidgenossen berichteten indes nach Hause, dass die bei Sargans im Feld Stehenden am Schallenberg bei Trübbach vom Feind hart bedrängt würden, einer ihrer Kriegsknechte sei bereits erschossen worden. Die Stärke der Königlichen erfordere dringenden Zuzug aus Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn.⁷² Die keineswegs den Tatsachen entsprechende Meldung sollte den Eindruck erwecken, die Königlichen seien über den Rhein vorgedrungen und würden die Eidgenossen angreifen. Diese Strategie hatte

⁶⁶ Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 56.

⁶⁷ Aktenstücke (wie Anm. 36) Nr. 630.

⁶⁸ Stampfer (wie Anm. 33), S. 9 f.

⁶⁹ Witte (wie Anm. 39), S. m75.

⁷⁰ Aktenstücke (wie Anm. 36), S. 563, Anm. 3.

Vgl. dazu den Bericht von Hauptmann und Rat zu Maienfeld an Chur. Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 633. Dass die Königlichen sie über den Rhein zurückgeworfen hätten, ist wohl übertrieben. Vgl. den Bericht Jakobs von Ems und Hans Ungelters in Urkunden (wie Anm. 62), S. 283 f. sowie jenen des Schwäbischen Bundes an Ulrich von Württemberg in Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 66.

⁷² Aktenstücke (wie Anm. 36), Nrn. 56, 58, 60.

Erfolg, die bislang auf Vermittlung setzenden Orte wurden überzeugt, dass der Krieg unvermeidlich sei, und beschlossen, ihre Kontingente in Marsch zu setzen.⁷³

Beide Seiten achteten sehr sorgfältig darauf, nicht als Verursacher des Kriegs zu gelten. Als nun die ins heutige Liechtenstein vorgerückten Truppen des Schwäbischen Bundes ihrerseits in die Offensive gingen, bot ihnen ein Hilfsgesuch des Freiherrn Ludwig von Brandis die erforderliche Legitimation. Der König hatte nämlich dem Herrn der Stadt und Herrschaft Maienfeld sowie der Herrschaften Vaduz und Schellenberg Schutz und Schirm zugesichert.⁷⁴ Im Machtbereich des Freiherrn lagerten Bündner Kriegsknechte, die überdies – gemeinsam mit aufständischen Maienfeldern – die Verteidigungsstellungen an der Luziensteig besetzt hielten und damit eine freie Reichsstrasse blokkierten.⁷⁵ Nicht nur formalrechtlich bedeutete dieses Vorgehen einen Bruch des Vertrags von Glurns sowie einen Landfriedensbruch. Hans Jakob von Bodman, Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, verlangte die Räumung der Letze und der Strasse.⁷⁶ Da sich die Bündner weigerten, konnte das Innsbrucker Regiment den Einsatzbefehl erteilen.⁷⁷ Durch Landsturmeinheiten aus Vorarlberg verstärkte Verbände des Schwäbischen Bundes stürmten am 7. Februar die Luziensteig, wobei der Gegner einige Verluste erlitt, und besetzten Maienfeld, dessen Tore offenstanden. 78 400 Vorarlberger wurden als Besatzung in die Stadt gelegt. Es war – im Gegensatz zu eidgenössischen Darstellungen⁷⁹ – allem Anschein nach ein Unternehmen, das ein verhältnismässig kleines Kontingent unter dem Hauptmann Hans Jakob von Bodman gegen einen schwachen Gegner vortrug. An dem Kriegszug hatten sich ausserdem Freiherr Ludwig von Brandis, Graf Hugo XVII. von Montfort-Bregenz, Johann Truchsess von Waldburg, der Feldkircher Vogt Hans von Königsegg, Kaspar von Welsberg, Eberhard von Weiler, Hans von Schellenberg, Hans Jakob von Landau und Eber-

⁷³ Ebenda Nr. 70.

⁷⁴ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 12 952.

⁷⁵ Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 635.

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 12 952. Freilich hielten sich bei den Eidgenossen schon seit Ende Januar Gerüchte, der Schwäbische Bund beabsichtige einen Feldzug nach Chur. Vgl. Aktenstücke (wie Anm. 36); Nrn. 626, 56.

⁷⁸ «[...] thür und thor offen gewesen, und yederman (als ich acht der merthail) des innemenss fast fro gewesen.» Acta (wie Anm. 32), S. 6.

⁷⁹ Vgl. etwa die Freiburger Chronik in Aktenstücke (wie Anm. 36), S. 564, die von 12 000 Mann des Schwäbischen Bundes spricht.

hard von Stuben beteiligt, von den Städten des Schwäbischen Bundes hatte nur Ulm 46 Reiter geschickt.⁸⁰

Dem eidgenössisch-bündnerischen Gegenstoss vom 11. und 12. Februar konnten die Königlichen nichts entgegensetzen: Die Bündner gewannen die Luziensteig zurück, Maienfeld ergab sich ihnen, die Vorarlberger Besatzung geriet in Gefangenschaft. Die Eidgenossen. nach eigener Einschätzung etwa 10000 Mann, überquerten den Rhein, verbrannten Triesen, schlugen einen gegnerischen Verband schwer, die Quellen berichten von etwa 400 gefallenen Gegnern, und nahmen das unverteidigte Schloss Vaduz während der Übergabeverhandlungen ein. Die Freiherren Ludwig und Wolf von Brandis fielen in eidgenössische Hand.⁸¹ Der Kern der königlichen Truppen zog sich daraufhin in die gut befestigte Stadt Feldkirch zurück, die übrigen Kriegsknechte verliefen sich. Das Vorarlberger Rheintal und der Walgau standen den Eidgenossen weit offen. Die seit dem 17. Februar vom Gegner in Feldkirch Eingeschlossenen beschwerten sich mehrmals bitterlich, weder vom Schwäbischen Bund noch vom Innsbrucker Regiment Hilfe erhalten zu haben, lediglich 800 bzw. 2000 Mann seien ihnen gesandt worden, die sich aber längst wieder davongemacht hätten. Um wirkungsvoll agieren zu können, seien hingegen zusätzliche, mit Proviant ausgerüstete 6000 Fussknechte und 200 Reiter vonnöten.82

Das Eingreifen der Aufgebote von Uri, Schwyz, Glarus, Luzern, Unterwalden, Zug und Zürich im heutigen Liechtenstein bewirkte die Eskalation des bis dahin auf die tirolisch-bündnerischen Streitigkeiten beschränkten und damit regional eingegrenzten Konflikts. Obwohl diese Entwicklung seit Wochen befürchtet wurde, liefen die Rüstungsmassnahmen des Schwäbischen Bundes nur sehr langsam an. Die Aufforderung der Bundeshauptleute vom 9. Februar, Sturm zu schlagen und nach Feldkirch zu ziehen, stiess vorerst auf geringe Resonanz. Insbesondere die Städte liessen sich Zeit oder schickten nur bescheidene Kontingente,⁸³ obwohl man sich in Schwaben des Ernsts der Lage bewusst war.⁸⁴ Die Bodenseeregion sah sich zunächst einem immer mehr eskalierenden Kleinkrieg ausgesetzt. Mitte Februar eröffneten die Eidgenossen schliesslich einen weiteren Kriegsschauplatz, als ein starkes Heer der Zürcher, Schaffhauser, Berner, Solo-

⁸⁰ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 12952.

⁸¹ Vgl. dazu ebenda sowie auch Nr. 12955 und Aktenstücke (wie Anm. 36); Nrn. 72, 76, 77. Weitere Details in Acta (wie Anm. 32), S. 10.

⁸² Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nrn. 12 928, 12 952, 12 935.

⁸³ Ebenda Nrn. 12912, 12915.

⁸⁴ Ebenda Nr. 12928.

thurner und Freiburger in den Hegau vorrückte.⁸⁵ Der Schwäbische Bund, dessen Hauptleute und Räte sich im sicheren Konstanz aufhielten, liess den Gegner gewähren. Paul von Liechtenstein berichtete dem König, nach eingehender Beratung habe man festgestellt, zu schwach zu sein, um den Eidgenossen im Hegau Paroli bieten können.⁸⁶

Am 20. Februar 1499 endete die erste grosse Schlacht des Schwaben- oder Schweizerkriegs bei Hard, unweit von Bregenz am Bodensee, mit einer bitteren, verlustreichen Niederlage des Schwäbischen Bundesheers gegen die im Rheintal nordwärts vorgerückten, durch Aufgebote des St. Galler Klosterstaates, der Stadt St. Gallen und der Appenzeller verstärkten Eidgenossen. Sie hatten es zu diesem Zeitpunkt in der Hand, den Krieg rasch zu gewinnen. Der Plan, das im Hegau plündernde und brennende Heer gegen das Hauptquartier des Schwäbischen Bundes und weiter nach Oberschwaben zu führen, wo es sich mit dem Rheintaler Heer vereinigen sollte, scheiterte jedoch an der Weigerung der Berner und Freiburger. Sie argumentierten, dass es an Proviant fehle, sie in Sorge seien, durch weitere Vorstösse einen Reichskrieg zu entfesseln, ausserdem hätten ihnen die schwäbischen Reichsstädte nichts zuleide getan. ⁸⁷ Auch das bei Hard siegreiche Heer lief bald auseinander, anstatt nach Schwaben zu ziehen.

Für grosse militärische Unternehmen mangelte es dem Innsbrucker Regiment an Ressourcen. Zwar bot es die Landschaft zur Truppenstellung und zu Finanzleistungen auf, doch konnten oder wollten die Stände das Versprochene nicht leisten. Von den 9000 Mann, die der Tiroler Landtag am 28. Februar genehmigte und die binnen acht Tagen gestellt sein sollten, befanden sich zum vereinbarten Termin gerade 1200 im Feldlager, am 31. März etwa die Hälfte der Mannschaft. Weil aber die Gefahr eines Bündner Angriffs weiterhin bestand, bot das Regiment den Landsturm auf, was zwar die im Feld stehenden Truppen deutlich vergrösserte, aber auch die Unruhe verstärkte. Darüber hinaus mussten sich die Räte vor allem um Kredite bemühen, denn aus den landesfürstlichen Einkünften Tirols, die der König seinem Regiment zur Gänze angewiesen hatte, war der Krieg nicht zu finanzieren. 10000 Gulden Kredit wollten die Innsbrucker Regenten vom Erzbischof von Salzburg, dessen Tiroler Besitzungen

⁸⁵ Zu diesen Vorgängen Helmut Maurer, Konstanz im Mittelalter, Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989, S. 230 ff.

⁸⁶ Witte (wie Anm. 39) 15, S. m69.

⁸⁷ Aktenstücke (wie Anm. 36), Nr. 98.

⁸⁸ Stampfer (wie Anm. 33), S. 15; Jäger (wie Anm. 32), S. 96.

⁸⁹ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9035.

bei einem Vormarsch der Eidgenossen ja auch gefährdet seien, Ludovico Moro, den Herzog von Mailand, gingen sie um 20000 Gulden an, bei den Augsburger Handelsgesellschaften der Gossembrot, Fugger, Herwart und Baumgartner nahmen sie 14000 Gulden auf, viele weitere Gesuche folgten. Selbst die Verwertung von Pretiosen aus der Hofhaltung sollte Geld in die leere Kriegskasse fliessen lassen. Der König stand mit den österreichischen und steirischen Ständen wegen einer Kriegshilfe in Verhandlung, ausserdem brachte er durch die Verpfändung von Herrschaftsrechten weitere Mittel auf.

Nach dem ungehinderten Vormarsch der Eidgenossen ins Vorarlberger Rheintal und in den Walgau mussten sich die militärischen Aktivitäten des Innsbrucker Regiments im wesentlichen darauf beschränken, durch die Besetzung der Pässe Tirol selbst zu sichern, bzw. die österreichische Position im Engadin auszubauen, was durch die Ächtung des Churer Bischofs Heinrich von Hewen legitimiert war. Der Tiroler Landeshauptmann Leonhard von Völs vertrieb die Bündner Besatzung des Klosters Müstair, in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar liess er die Fürstenburg stürmen, wobei der Bischof von Chur in seine Hand fiel, und in weiterer Folge alle Gotteshausleute im Vintschgau und im Münstertal Landes- und Erbhuldigung schwören. Wer sich weigerte, wurde als Gegenpfand für die in Maienfeld in Gefangenschaft geratenen Kriegsknechte inhaftiert. 95

Von Friedensverhandlungen hingegen wollten die Innsbrucker Räte einem Mailänder Gesandtschaftsbericht zufolge nichts wissen. Sie liessen Paul von Liechtenstein, der in Überlingen mit den Hauptleuten des Schwäbischen Bundes konferierte, mitteilen, das Regiment habe mit Hilfe des Schwäbischen Bundes bereits 80000 Gulden in die Aushebung von Truppen investiert, damit müsse man den Feind doch so weit niederwerfen können, dass er Ruhe gebe. ⁹⁶

⁹⁰ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nrn. 12 923, 12 979, 12 990; Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9140. Vgl. auch Jäger (wie Anm. 32), S. 87. Manche dieser Bemühungen waren erfolgreich, so quittierte etwa der Tiroler Kammermeister dem Erzbischof Leonhard von Salzburg den Empfang von circa 32 kg Silber, die dieser dem König als Unterstützung gegen die Eidgenossen vorstreckte. Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13 174. Auch der Herzog von Mailand stellte beträchtliche Mittel zur Verfügung. Maitz (wie Anm. 6), S. 155.

⁹¹ Jäger (wie Anm. 53), S. 418.

⁹² Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9110.

⁹³ Vgl. beispielsweise ebenda Nr. 9165.

⁹⁴ Stampfer (wie Anm. 33), S. 14.

⁹⁵ Jäger (wie Anm. 32), S. 92.

⁹⁶ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13 014.

Der König liess – ausser einem Verweis für die Stadt Zürich, weil die Eidgenossen die Graubündner gegen ihn unterstützten, ⁹⁷ der Ächtung des Bischofs von Chur und seiner Helfer am 15. Februar und den weitgehend wirkungslosen Aufrufen zur Exekution der Acht – nichts von sich hören. Am 18. Februar beklagte sich Hofmarschall Paul von Liechtenstein, Maximilian habe keines seiner bisherigen Schreiben beantwortet. Das Regiment sei ausserstande, zusätzliche Mittel aufzubringen, man benötige dringend weitere Vollmachten. 98 Vier Tage später berichtete das Innsbrucker Regiment dem König, weder von diesem, noch von der Hofkammer oder der Schatzkammer komme Geld. Maximilian möge rasch persönlich erscheinen und das Kommando übernehmen, sonst stehe es schlecht. 99 Die Ächtung der Eidgenossen und des Grauen Bundes, die das Reichsoberhaupt am 6. März publizieren liess, blieb freilich dessen einzige erkennbare Reaktion. 100 Die Briefe Liechtensteins wurden immer verzweifelter, seine Kritik am König lauter. Am 7. März schrieb er ihm aus Überlingen, er befürchte, dass die Eidgenossen ins Inn- und Etschtal einbrechen, weil kein Geld für Widerstand vorhanden sei und sich alle fürchten, da der König nichts von sich hören lasse. Während er «daniden» ein Land zu gewinnen glaube, verliere er hier drei. Es fehle ein Oberkommandierender, aus dem Reich ziehe niemand zu und jedermann glaube, dass Maximilian den Ernst der Lage verkenne. Noch direkter äusserte sich der königliche Hofmarschall gegenüber dem Hofkanzler Zyprian von Northeim, genannt Serntein: Die Situation sei verzweifelt, es gehe buchstäblich um Kopf und Kragen. Man habe erkennen müssen, dass der König trotz der Gefahren für Land und Leute auf die Schweizer Händel nicht viel achte. 101

Offensichtlich hatte Maximilian, der selbst noch keine grosse Konfrontation mit den Eidgenossen erlebt hatte, im Vertrauen auf die militärische Stärke des Schwäbischen Bundes, die Finanzkraft des Herzogs von Mailand, die Opferbereitschaft Tirols und ausreichende Unterstützung durch das Reich die Verhältnisse falsch eingeschätzt. Insbesondere hatte der König auf ein gegen die Eidgenossen und gegen Frankreich gerichtetes Militärbündnis zwischen Ludovico Moro

⁹⁷ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9029.

⁹⁸ Ebenda Nr. 12 949.

⁹⁹ Ebenda Nr. 12 978.

¹⁰⁰ Ebenda Nr. 13 018.

¹⁰¹ Ebenda Nrn. 13 026, 13 027.

und dem Schwäbischen Bund gehofft.¹⁰² Dieses Bündnis liess sich freilich ebenso wenig realisieren, wie die später von Maximilian betriebene Aufnahme des Mailänderherzogs in den Schwäbischen Bund. Konkrete Massnahmen, den Krieg zu verhindern, setzte der König nicht.

Andererseits war die Lage in den Niederlanden gleichfalls alles andere als erfreulich und forderte Maximilians ganze Aufmerksamkeit. Es war nicht gelungen, die Rebellion in Geldern endgültig niederzuwerfen, sein Sohn Philipp und die Generalstände wollten den Pariser Vertrag, mit dem sie alle Ansprüche auf Geldern preisgegeben hatten, nicht aufkündigen, das Verhältnis zwischen Vater und Sohn war gespannt. Für die niederländische Hauspolitik des Habsburgers brachten freilich die von den Eidgenossen bedrohten Tiroler ebenso wenig Verständnis auf wie der Schwäbische Bund, der zudem in einer schweren Krise steckte. Der Bundesvertrag lief am 13. März aus, die Verhandlungen über seine Verlängerung waren von tiefgreifenden Differenzen zwischen dem Adel und den Städten, aber auch zwischen dem Bund und dem König geprägt, von Unstimmigkeiten, die beinahe das Ende dieses Bündnissystems bedeutet hätten. 104

Eine aktive, bislang wenig beachtete Rolle spielte hingegen die Königin, jene Bianca Maria Sforza, von der es heisst, sie habe sich in Kleinigkeiten erschöpft und sei nicht gescheit genug gewesen, sich höheren Aufgaben zu stellen. 105 1499 repräsentierte Bianca Maria das Haus Habsburg in den Vorderen Landen: Sie bot an, nach Freiburg zu gehen, wollte als «Hauptmann» fungieren und den König in allem vertreten. Die Königin mahnte verschiedene Städte und die Breisgauer Untertanen zu regem Zuzug. Ihren Onkel, Herzog Ludovico

Am 3. Januar 1499 hatte Maximilian dem Herzog von Mailand folgende Vorschläge unterbreiten lassen: Ludovico Moro soll die Lebensmittellieferungen an die Eidgenossen einstellen, gegen diese 6000 Kriegsknechte aufstellen sowie bis dahin dem Schwäbischen Bund 50000 Dukaten geben. Der Schwäbische Bund seinerseits muss 24000 Mann gegen die Schweizer aufstellen, wenn diese gemeinsam mit dem König von Frankreich in das Herzogtum Mailand eindringen wollen. Fällt Frankreich ohne die Eidgenossen in Mailand ein, muss der Schwäbische Bund 4000 Knechte aufbieten. Wenn in künftigen Zeiten die Schweizer oder einer ihrer Verbündeten einen Krieg gegen den Herzog von Mailand beginnen, ist der Schwäbische Bund verpflichtet, die Schweizer in ihrem eigenen Land mit 24 000 Knechten anzugreifen. Der Schwäbische Bund darf keinen Frieden oder Waffenstillstand mit den Eidgenossen ohne Zustimmung des Herzogs schliessen. Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9001.

¹⁰³ Wiesflecker (wie Anm. 5), S. 144 f.

¹⁰⁴ Bock (wie Anm. 12), S. 79 ff.

¹⁰⁵ Hermann Wiesflecker, Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreichs, Wien, München 1991, S. 81.

Moro von Mailand, informierte sie nicht nur über die Lage, sondern bat ihn auch dringend um Unterstützung gegen die Eidgenossen, er möge ihnen die Lebensmittelzufuhr sperren. Den Hauptleuten des Schwäbischen Bundes war ihr Engagement willkommen, sie dankten ihr herzlich für ihr tröstliches Schreiben und luden sie ein, nach Konstanz oder Ravensburg zu kommen, was die Moral der Bundestruppen heben würde. Der mailändische Gesandte berichtete Herzog Ludovico, die Königin halte mit allen Hauptleuten Kriegsrat, man berate über die Frage, wohin sich das Heer des Bundes wenden soll. 106

Erst die nach der Niederlage bei Hard immer verzweifelteren Hilferufe bewogen Maximilian, sich des Schweizerkriegs intensiver anzunehmen. Noch von Antwerpen aus ernannte er am 28. Februar 1499 seinen wenig kriegerischen Schwager Albrecht von Bayern zu «seinem und des Reichs» obersten Feldhauptmann, der freilich bis zur Ankunft des Königs nichts unternahm. 107 Das Reich gegen die Eidgenossen aufzubieten, wie es der König wünschte, verweigerten die in Köln anwesenden Stände, weil sie für einen derartigen Beschluss in zu geringer Zahl versammelt seien. 108 Anfang März entschied sich Maximilian, heftig bedrängt vom Hofkanzler Serntein und Graf Heinrich von Fürstenberg, 109 die Niederlande zu verlassen. 110 Aber erst Ende des Monats erreichte er Köln, von wo aus er das Reich gegen die Eidgenossen aufzubieten versprach und dem Schwäbischen Bund ankündigte, nun unverzüglich an den Bodensee zu kommen. 111 Von Mainz aus versicherte er dem Innsbrucker Regiment, es stehe nach wie vor in seiner Gunst, die Bündner und die Eidgenossen hätten den Krieg vom Zaun gebrochen, er, der König, werde «pillich geursacht, die notwere gegen inen zugeprüchen.» Die Regenten sollten sich nach dem Schicksal der Gefangenen, der beiden Freiherren von Brandis und der Maienfelder Besatzung, erkundigen, ausserdem sei Bludenz wieder zu befestigen und mit einer Besatzung zu versehen. 112 Er war noch unterwegs, als die Königlichen am 22. März im Gefecht beim Bruderholz südlich von Basel unterlagen, sie die Schlachten beim Schwaderloh vor Konstanz am 11. April und bei Frastanz im Vorarlberger Walgau am 20. April

Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nrn. 12921, 12922, 12927, 12932, 12953, 12960, 12961, 12964, 12965, 12969. – Vgl. den Beitrag von Thomas Zotz in diesem Band.

¹⁰⁷ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9056; Maitz (wie Anm. 6), S. 151.

¹⁰⁸ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9056.

¹⁰⁹ Ebenda Nr. 9067.

¹¹⁰ Ebenda Nr. 9060.

¹¹¹ Urkunden (wie Anm. 50), S. 306.

¹¹² Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9110.

verloren.¹¹³ Die Lage schien vollends verzweifelt, das Regiment befürchtete bereits den Verlust Tirols, von allen Seiten wurde der König um rasche Hilfe gebeten.¹¹⁴ Auch in Freiburg im Breisgau hiess es, die Leute verhielten sich *«torlich»*, alles sei ganz von Furcht vor den Eidgenossen beherrscht.¹¹⁵

In Freiburg soll Maximilian am 22. April jenes bekannte «Manifest» ausgefertigt haben, das die vorgeblichen Übeltaten der Eidgenossen zusammenstellt: Sie hätten sich gegen ihre natürlichen Herren, die Herzöge von Österreich als Grafen von Habsburg und Kyburg, verschworen, viele Angehörige des Adels getötet oder vertrieben und sich deren Herrschaften widerrechtlich angeeignet. Die verstockten Eidgenossen hätten sich aufgrund der Uneinigkeit der Reichsstände dermassen «ingewurzelt», dass kein König oder Fürst neben ihnen ohne Beeinträchtigung regieren könne. Jetzt hätten sie sich gar unterstanden, während die Türken sich anschickten, Teile der Christenheit zu ihrem Glauben zu zwingen, mutwillig und grundlos das Reich, dem sie selbst zugehörten, anzugreifen. Es sei daher die Stunde gekommen, die «bösen, groben und schnöden gepurslüten», denen weder Tugend und adeliges Geblüt noch Mässigung, sondern nur Üppigkeit, Untreue und Hass auf die Deutsche Nation, ihre rechte, natürliche Obrigkeit, zu eigen sei, gebührend zu strafen, denn sie hätten auch den gegenwärtigen Krieg begonnen. 116 Die Echtheit dieses nur vom Berner Chronisten Anshelm überlieferten Stücks ist freilich in Zweifel zu ziehen.

Am 27. April traf Maximilian endlich im Hauptquartier des Schwäbischen Bundes in Überlingen am Bodensee ein. Allerdings konnte auch er vorerst kaum mehr als ein beeindruckendes Zeremoniell – die feierliche Entfaltung des Reichsbanners im Überlinger Münster (*«hat man auff getrumet vnnd des hl. Reichs fannen in der kirchen fligen lassen»*) – bieten,¹¹⁷ denn in seiner Begleitung befanden sich nur etwa 2000 Mann. Die Reichsstände reagierten auf die Mahnungen des Königs trotz seiner persönlichen Anwesenheit und der Verlegung des Reichstags¹¹⁸ von Köln nach Überlingen zurückhaltend. Am 30. April waren aus dem Reich erst 900 Mann gekommen.¹¹⁹ So hoffte er vergeblich, rasch ein Heer von 15000 Fussknechten und 3000 Reitern

¹¹³ Dazu im Überblick: Hans Rudolf Kurz, Schweizerschlachten, Bern 1962, S. 136 ff.

¹¹⁴ Regesta Imperii (wie Anm. 1), u. a. Nrn. 13170, 13173, 13176.

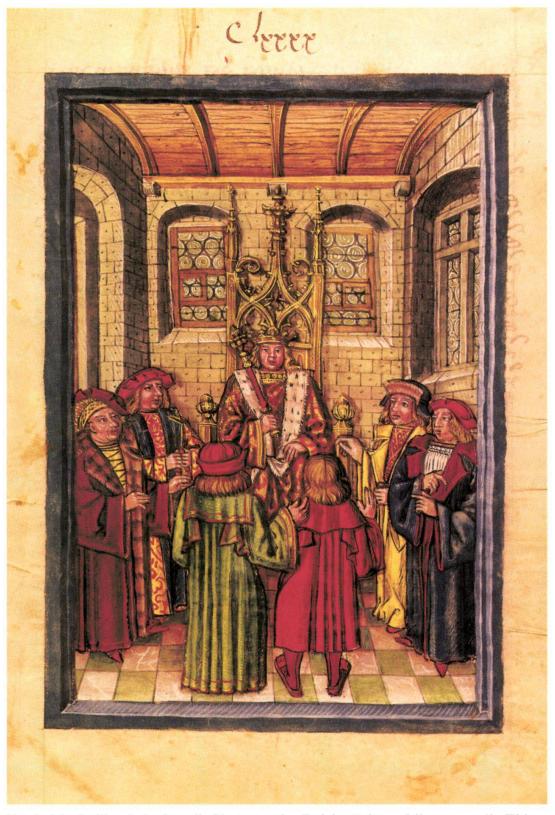
¹¹⁵ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9125.

¹¹⁶ Ebenda Nr. 9124.

¹¹⁷ Ebenda Nr. 9136.

¹¹⁸ Ebenda Nr. 9095.

¹¹⁹ Ebenda Nr. 9143.



König Maximilian I. fordert die Vertreter der Reichsstädte auf, ihn gegen die Eidgenossen zu unterstützen. Aus: Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling, 1513. Zentralbibliothek Luzern (Eigentum der Korporation Luzern)

aufzubieten. ¹²⁰ «Die Trennung von König und Reich war viel zu weit fortgeschritten, als dass Maximilian mit den alten Argumenten den zwar mit reichspolitischen Implikaten versehenen, aber im Kern doch hauspolitisch territorialen Krieg wirklich erfolgreich als Reichskrieg hätte verkaufen können.» 121 So ergingen am 3. Mai von Überlingen aus neuerlich Mandate an die Reichsstände, die unter Hinweis auf die Rechtsbrüche der Eidgenossen und den bislang mangelhaften Zuzug aus dem Reich unter Androhung schwerer Strafen zu sofortiger Hilfe und zum Besuch des Reichstags in Überlingen aufforderten. Weil des Königs eigene Kräfte nicht ausreichten, sei zu befürchten, dass die «groben erstockten Schweytzer», wenn man ihnen nicht entschiedenen Widerstand leiste, durch ihre Schnelligkeit weiter siegen und so tief in das Reich eindringen würden, dass dadurch die Abwehr der Türken und anderer Reichsfeinde unmöglich würde. 122 Besonderen Wert legte der König auf die Verstärkung seiner Artillerie und deren Versorgung mit Pulver. 123

Maximilian beabsichtigte anfangs, selbst das gesamte Heer am Bodensee gegen die Eidgenossen zu führen,¹²⁴ änderte aber schliesslich seinen Kriegsplan. Wolfgang von Fürstenberg, der Anfang März gewählte oberste Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes,¹²⁵ erhielt das Kommando über die Bundestruppen am Bodensee, während das Reichsoberhaupt über Tettnang, Lindau und Bregenz nach Feldkirch zog.

Man nahm allgemein an, es gehe nun an allen Fronten gegen den Feind: Während Wolfgang von Fürstenberg von Überlingen und von Lindau aus sowie dessen Bruder Heinrich vom Sundgau und dem Breisgau her die Eidgenossen binden sollten, 126 wollte man die Bündner gleich von drei Seiten in die Zange nehmen. Der mailändische

¹²⁰ Maitz (wie Anm. 6), S. 155; Urkunden (wie Anm. 50), S. 338.

¹²¹ Heinig (wie Anm. 12), S. 291.

¹²² Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9152.

¹²³ Ebenda Nrn. 9144, 9178.

¹²⁴ Vgl. dazu Pirckheimers Schilderung der Kriegsereignisse: Willehad Paul Eckert und Christoph von Imhoff, Willibald Pirckheimer. Dürers Freund im Spiegel seines Lebens, seiner Werke und seiner Umwelt, Köln 1982² (= Zeugnisse der Buchkunst 5), S. 143. So auch Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13 208. Abschied des Tages der Bundesstädte in Ravensburg: Der König habe die Stellung von 10 000 Mann befohlen, von denen er die eine Hälfte an das obere, die andere an das untere Ende des Bodensees legen will. Er habe die Absicht, selbst das Kommando zu führen. Der mailändische Gesandte Stanga berichtete nach Hause, der König sei Tag und Nacht mit dem Krieg beschäftigt, er wolle auf jeden Fall persönlich am Kampf teilnehmen. Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9185.

¹²⁵ Urkunden (wie Anm. 50), S. 297.

¹²⁶ Eckert/Imhoff (wie Anm. 124), S. 145; Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9202.

Gesandte Giovanni Colla glaubte, den Kriegsplan zu kennen, den die Königlichen in der ersten Maihälfte am südlichen Kriegsschauplatz verfolgten. Der König werde mit 4000 Mann von Feldkirch aus rheintalaufwärts gegen die Luziensteig und Chur vorgehen, der Tiroler Feldhauptmann Ulrich von Habsberg mit 8000 Mann von Mals und Glurns aus und weitere 3000 Landsknechte «vom Arlberg» aus, ¹²⁷ also wohl von Landeck über Finstermünz ins Oberengadin. Am ursprünglich vereinbarten Termin, dem 11. Mai, stiess allerdings nur Habsberg vor, der am Ofenpass auf gegnerische Posten traf. Diese und die Schneelage verhinderten den Weitermarsch ins Engadin. 128 Maximilian beteiligte sich an diesem Unternehmen nicht, er hatte, wie es scheint, den Zangenangriff vorerst abgeblasen. Des vielen Schnees wegen habe trotz der Überlegenheit des königlichen Heers nichts gegen die Graubündner unternommen werden können, meldete der Mailänder Gesandte Marchesinus Stanga. 129 Auf freiem Feld bei Nenzing ordnete Maximilian am 21. Mai das Fussvolk in zwei Haufen, einen zu etwa 5000, den anderen zu 1000 Mann sowie über 400 der Landschaft, und vereidigte es auf eine Feldordnung. Das grössere Kontingent blieb bei Nenzing, das kleinere wurde nach Bludenz beordert. Ausserdem hatte er 600 Reiter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg, Herzog Albrechts von Bayern, der Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt sowie der Städte bei sich. 130

Um den 20. Mai spitzte sich die Lage zu, die Bündner drangen über den Ofenpass in den Vintschgau vor und legten sich vor die von Habsbergs Truppen besetzten österreichischen Befestigungsanlagen an der Calven westlich von Glurns. Die Tiroler reagierten darauf mit dem Erlass des Landesaufgebots, Statthalter und Regenten baten dringend um einen Entlastungsangriff von Vorarlberg aus in den Rücken des Gegners. Der König kann kaum vor dem 22. Mai von dieser Entwicklung erfahren haben, noch am 22., 23. und 24. Mai hielt er sich in Feldkirch bzw. in der Umgebung der Stadt auf. Demzufolge muss er noch auf Vorarlberger Boden über die schwere Niederlage der Tiroler an der Calven informiert worden sein. Ermutigt durch den Abwehrerfolg am Ofenpass hatten sich die Bündner zum Angriff auf die

¹²⁷ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13274. In diesem Sinne hatte Habsberg am 7. und 9. Mai von Glurns aus dem König geschrieben. Ebenda Nrn. 13234, 13237. Das Schreiben vom 7. Mai bezeichnet das Unternehmen als Präventivschlag, da die Bündner ihrerseits einen Zug gegen Tirol planten.

¹²⁸ Jecklin (wie Anm. 37), S. 63 ff.

¹²⁹ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9198.

¹³⁰ Ebenda Nrn. 9201, 9207.

¹³¹ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nrn. 13 291, 13 292, 13 293.

¹³² Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nrn. 9207, 9208, 9209, 9210.

starken, von Habsbergs Truppen verteidigten Befestigungsanlagen an der Calven entschlossen. Die Wucht ihres Ansturms sowie ein nach einigen Pannen letztlich doch geglücktes Umgehungsmanöver brachten dem mit eidgenössischen Scharen verstärkten bündnerischen Heer am 22. Mai einen klaren Sieg über die Königlichen.¹³³

Maximilian hatte zwar geplant, über den Arlberg nach Tirol und wohl in weiterer Folge in den Vintschgau zu ziehen, ¹³⁴ doch waren ihm die Bündner zuvorgekommen. Am 26. traf er in Landeck ein und bereitete den Gegenschlag vor. ¹³⁵ Über Nauders erreichte er am 29. Mai die Gegend von Mals und Glurns, vorbei am Schlachtfeld an der Calven liess er seine Truppen, unter denen sich auch namhafte Verbände aus dem Reich befanden, ins Engadin vorstossen. Willibald Pirkheimer, der an diesem Unternehmen mit einem Sonderauftrag mitwirkte, urteilte über Maximilians Intentionen: «Er zürnte nämlich den Engadinern nicht nur wegen des jüngst erlittenen Schadens, sondern, weil sie anscheinend diesen Krieg begonnen und veranlasst hatten; und weil sie stets den österreichischen Herzögen ungehorsam waren, urteilte er, sie hätten Strafe verdient.» ¹³⁶

Aus der Strafexpedition wurde freilich nichts, die Königlichen bekamen den Gegner, der sich immer wieder geschickt zurückzog, nicht zu fassen. Zudem waren die Täler durch die vorangegangenen Kriegsereignisse ausgeplündert und verwüstet, die Truppen konnten nicht verpflegt werden und liefen auseinander. So fand das Unternehmen schon nach kurzer Zeit sein Ende. 137 Die Schuld schoben bereits die Zeitgenossen wiederum dem Innsbrucker Regiment zu: «Obzwar nämlich der Kaiser befohlen hatte, man solle von überall her Proviant [...] herbeischaffen, hatte man alles infolge der Gleichgültigkeit der (Tiroler) Statthalter vernachlässigt.» Diese Erklärung lag zwar aus der Sicht der erschöpften und ausgehungerten Truppen nahe. Das Regiment war aber zur Versorgung des Heeres gar nicht in der Lage. Es stand vor dem finanziellen Ruin, die landesfürstlichen Einnahmen waren längst verpfändet, nur mit Krediten hielt man sich mühsam über Wasser. Georg Gossembrot, der Finanzfachmann des Regiments,

¹³³ Zur Beurteilung des Geschehens in der Geschichtsschreibung nunmehr Blaas (wie Anm. 27), S. 173 ff.

¹³⁴ Am 22. Mai forderte Maximilian den mailändischen Gesandten Stanga von Feldkirch aus auf, Lindau zu verlassen und in Richtung Innsbruck zu ihm zu reisen. Er selbst habe vor, über den Arlberg zu ziehen. Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9208.

¹³⁵ Ebenda Nrn. 9212, 9213.

¹³⁶ Eckert/Imhoff (wie Anm. 124), S. 148.

¹³⁷ Jecklin (wie Anm. 37), S. 83 ff.

¹³⁸ Eckert/Imhoff (wie Anm. 124), S. 153.

schrieb seinem Herrn, als dieser ihn aufforderte, viel Geld mitzubringen: «*Lieber Got, wo solt ich das als nehmen.*»¹³⁹ Ausserdem fehlte der für anspruchsvolle logistische Aufgaben erforderliche Apparat, die Innsbrucker Regierung konnte nur auf die wenigen regionalen Amtleute zurückgreifen.

Maximilian gab nach diesem Missgeschick nicht auf. Der Tiroler Landtag bewilligte ihm neue Truppen; die Bündner, die sich nach wie vor bedroht sahen, mahnten die Eidgenossen um Hilfe, deren Tagsatzung 4000 Mann versprach. Angesichts dieser Entwicklung riet der Feldkircher Vogt Hans von Königsegg Maximilian zu einer Neuauflage des dreifachen Angriffs auf Graubünden: vom Vintschgau, über die Luziensteig sowie vom Montafon aus über das Schlapinerjoch. 140

Als Maximilian diesen Brief erhielt, war er bereits auf dem Weg nach Vorarlberg. Am 26. Juni traf er in Feldkirch ein. ¹⁴¹ Der Grund für seine plötzlich Abreise aus Tirol ist nicht bekannt. Bei den Bündnern hiess es, er plane, von Feldkirch aus nach Chur vorzustossen. Die Reichstruppen wurden aus Tirol weitgehend abgezogen. Um kein militärisches Vakuum entstehen zu lassen, musste die Landschaft aufgeboten werden. ¹⁴² Der Schwäbische Bund wollte Maximilian für den Zug nach Graubünden 900 Reiter schicken, Fussknechte aber seien keine vorhanden, sie würden als Besatzungen benötigt, über weiteren Zuzug werde verhandelt. ¹⁴³ Aber auch im Rheintal kam, wohl weil das königliche Heer zu schwach war, kein Kriegszug zustande. Maximilian soll zwar Gutenberg und die Luziensteig besichtigt haben, ¹⁴⁴ wandte sich aber sodann über Bregenz und Lindau nach Überlingen ins Hauptquartier des Schwäbischen Bundes. ¹⁴⁵

Die Eidgenossen waren im Mai neuerlich am nördlichen Kriegsschauplatz aktiv geworden. Berner, Solothurner und Freiburger standen im Sundgau, wohin Heinrich von Fürstenberg mit seinem Heer ausgewichen war. Die anderen Orte unternahmen in der zweiten Maihälfte einen weiteren Zug in den Hegau, wo sie Stockach belagerten. Angesichts dieser Bedrohung rief der Schwäbische Bund wiederum den König zu Hilfe, der aber vorerst sein Graubündner Unternehmen nicht hatte abbrechen wollen. Ohne den König aber fühlte man sich in Schwaben kaum handlungsfähig, nicht wenige Aufgebote zogen ab.

¹³⁹ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13 331.

¹⁴⁰ Jecklin (wie Anm. 37), S. 97.

¹⁴¹ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9293.

¹⁴² Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13 484.

¹⁴³ Ebenda Nr. 13 472.

¹⁴⁴ Regesta Imperii (wie Anm. 56) Nr. 9302.

¹⁴⁵ Maitz (wie Anm. 6), S. 166 ff.

Nach dem Eintreffen des Königs in Überlingen wurde Kriegsrat gehalten. Willibald Pirckheimer berichtet, die kriegserfahreneren Fürsten und Heerführer hätten dem König geraten, eine in der Ebene liegende Stadt der Schweizer zu belagern. Diese würden unverzüglich zum Entsatz ihrer Bundesgenossen aufbrechen, was dem König die Möglichkeit böte, sie mit seiner überlegenen Reiterei und Artillerie erfolgreich zu bekämpfen. Durchgesetzt habe sich jedoch der Vorschlag der Furchtsameren, den Feind an verschiedenen Orten gleichzeitig anzugreifen, dadurch zu ermüden und zu Friedensverhandlungen zu zwingen. 146 Zur selben Zeit plante das Innsbrucker Regiment, am 21. Juli ein Heer über das Engadin nach Chur vorstossen zu lassen, während Graf Eitelfritz von Zollern mit 4000 Mann von Feldkirch aus dorthin aufbrechen werde. Man wolle, hiess es, den Kampf zu Ende bringen. Realisiert wurde jedoch nur ein begrenzter, weitgehend ergebnisloser Einfall ins Engadin, nachdem eine Mitteilung Pauls von Liechtenstein in Innsbruck eingetroffen war, der König wünsche aufgrund anderer Vorhaben dieses Unternehmen nicht. 147 Maximilian wollte nämlich die Tiroler Truppen am Bodensee einsetzen, er hatte Leonhard von Völs aufgefordert, ihm mit 3000 Mann über den Arlberg zuzuziehen. Dazu freilich sah sich der Tiroler Landeshauptmann aufgrund des Unwillens der Stände, es ging bei einem solchen Zug ja nicht um die Landesverteidigung, der Widersetzlichkeiten der Truppen und der nach wie vor gegebenen Bedrohung Tirols durch die Bündner ausserstande. 148

Letztlich war in Konstanz infolge der persönlichen Anwesenheit des Königs doch ein beachtliches Heer zusammengekommen, darunter Kontingente aus Westfalen, Schlesien, Meissen, Hessen, Kärnten, der Steiermark, Siebenbürgen, Ungarn, Böhmen, Polen und Dänemark. Man sprach von 7000 Fussknechten, 3000 Reitern und 250 Kriegswagen, die der König bei einem grossen Aufmarsch am 17. Juli vor der Stadt persönlich musterte. Danach liess er das Reichsbanner entrollen und alle Geschütze abfeuern. Die Eidgenossen, die sich beim Schwaderloh gesammelt hatten, konnten den Aufmarsch beobachten. Maximilian stellte sein in drei Haufen – Reiter, Fussknechte mit Langspiessen und solche mit Kurzwaffen – geteiltes Heer in den Schanzen und Bollwerken vor der Stadt in Schlachtordnung auf. Dazu der Augenzeuge Willibald Pirckheimer: «Es war in der Tat sehr

¹⁴⁶ Eckert/Imhoff (wie Anm. 124), S. 154 f.

¹⁴⁷ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nrn. 13 550, 13 558. Jäger (wie Anm. 32), S. 143.

¹⁴⁸ Jäger (wie Anm. 32), S. 142 ff.

¹⁴⁹ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9344.

¹⁵⁰ Maurer (wie Anm. 13), S. 246.

sehenswert, ein so herrliches und zahlreiches Fussvolk und eine so grosse Reiterei, die so wohlversehen mit Waffen und Pferden war, anzusehen.»¹⁵¹

Es blieb freilich bei der Demonstration der Macht. Die Eidgenossen liessen sich nicht, wie man auf habsburgischer Seite gehofft haben mag, von den Höhen herablocken, um das Heer des Königs noch in den befestigten Stellungen anzugreifen. Über den weiteren Verlauf weichen die Beschreibungen voneinander ab. Der eidgenössische Chronist Valerius Anshelm überliefert, dass die Hauptleute des Königs, als sie nun ihrerseits in die Offensive gehen sollten, uneins gewesen seien: Einige sagten, man sei nicht zum Angriff, sondern zur Verteidigung von Konstanz gekommen, andere wollten nur kämpfen, wenn alle Reichsstände erschienen seien; wieder andere meinten, Maximilian solle die Ehre seiner Person und des ganzen Römischen Reichs nicht gegen diese schnöden Bauern auf Spiel setzen, was keinen Gewinn, aber grossen Schaden bringen könne. Als sich die Beratungen bis in die Nacht hineinzogen, wurde der Kaiser unwillig, warf zornig seinen Panzerhandschuh zu Boden und sagte, es wäre nicht gut, Schweizer mit Schweizern zu bekämpfen. 152 Die Villinger Chronik sowie Götz von Berlichingen, der als Fähnrich des Markgrafen Friedrich von Brandenburg im Feld stand, überliefern, dass die Uneinigkeit der königlichen Heerführer einen sofortigen Angriff verhindert habe. 153 Dass der Kaiser die Eidgenossen sofort habe angreifen wollen, berichten übereinstimmend auch Seifried von Rosenberg und Karl von Henssburg, der Schwäbische Bund sei jedoch dagegen gewesen: Der König habe viele gute Leute, sie ins Verderben zu führen, wäre schade. 154 Dagegen weiss Willibald Pirckheimer, der in seinem «Bellum Suitense» sonst keineswegs mit Kritik an den adeligen Heerführern sparte, von solchen Debatten nach dem Ausmarsch des Heers nichts: «So standen die Schlachtlinien zum Kampf bereit, sobald der Feind in die Ebene herabstiege. Der aber hielt sich mit seinen Ordnungen auf der Höhe, bereit, den Kaiser zu empfangen, wenn er die Hügel besteige und ihn auf dem ungünstigen Platz anzugreifen wage. Nachdem man lange so verharrte und sich auf keiner Seite bewegte, hiess der Kaiser seine Truppen wieder nach Konstanz zurückführen.» 155

¹⁵¹ Eckert/Imhoff (wie Anm. 124), S. 155.

¹⁵² Vgl. die Kurzfassung der Stelle in Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13552.

¹⁵³ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nrn. 9328, 9329.

¹⁵⁴ Ebenda Nrn. 9344, 9349.

¹⁵⁵ Eckert/Imhoff (wie Anm. 124), S. 155.

Dass ein Angriff des Reichsheeres auf die günstig postierten Eidgenossen mit erheblichen Risiken verbunden gewesen wäre, belegt das Verhalten der Gegenseite nur zu deutlich: Die eidgenössischen Kommandanten hatten sich ihrerseits auch nicht zu einem Angriff auf die Königlichen entschliessen können, solange diese in den Verteidigungsstellungen vor Konstanz verharrten. Es steht ausser Zweifel, dass Maximilian bereit war, die Entscheidungsschlacht – um eine solche hätte es sich gehandelt – anzunehmen, wären die Eidgenossen auf Konstanz vorgerückt. Ob der militärisch erfahrene König aber tatsächlich jenen Angriff auf die erhöht beim Schwaderloh stehenden Eidgenossen, den seine Heerführer und Räte angeblich scheuten, gewagt hätte, ist nicht zu entscheiden. Möglicherweise bestimmte taktisches Kalkül das Verhalten der Königlichen. Der Aufmarsch am Bodensee und im Sundgau, wo Heinrich von Fürstenberg mit einem starken Heer stand, lässt sich auch als Manöver deuten, das die Hauptmacht der Eidgenossen binden sollte, während der König gegen die Bündner vorzugehen gedachte. Pirckheimers Bericht, Maximilian habe anlässlich seiner Abreise nach Lindau am 22. Juli den in Konstanz zurückgelassenen Heerführern befohlen, «sie sollten durch beständige Angriffe die Wachtposten der Schweizer ermatten und sich stellen, als wollten sie in das Zürcher Land einfallen», weist ebenso in diese Richtung wie der von Lindau aus unternommene, allerdings wenig ruhmreich verlaufene Überfall auf Rorschach. Auch der König selbst sprach wenig später von einem geplanten «Anschlag im Oberland». 156 Maximilians Handlungsweise war freilich schon für die Zeitgenossen schwer nachvollziehbar: Er «habe von vielen Anschlägen geredet und sei immer von dem einen zum andern verfallen, sein Fürnehmen sei ganz ungegründet und kindisch», schrieb Hans Ungelter am 24. Juli nach Esslingen. 157

Zu diesem Zeitpunkt wusste Maximilian freilich schon von der schweren Niederlage, die Heinrich von Fürstenberg am 22. Juli bei Dornach erlitten hatte. Der Graf war vom König Ende April zum obersten Feldhauptmann in den Vorlanden bestellt und mit deren Aufbietung betraut worden. Das vorländische Heer, zu dem auch Elitetruppen wie die burgundische Garde sowie eine starke Artillerie gehörten, war von den Eidgenossen überrascht worden, als es die Belagerung der Solothurner Burg Dorneck aufnahm. Dorneck bildete eine nicht umgehbare Schlüsselstelle für einen Vorstoss ins hintere

¹⁵⁶ Ebenda S. 157. Urkunden (wie Anm. 50), S. 367.

¹⁵⁷ Urkunden (wie Anm. 50), S. 366.

¹⁵⁸ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9132.



Die Schlacht bei Dornach. Die Truppen des Weisskunigs treffen, von rechts kommend, auf den Feind. Holzschnitt von Leonhard Beck, 1510/1515. Aus: Der Weiss Kunig. Eine Erzehlung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, Wien 1775

Birstal und damit ins Schweizer Mittelland. Fürstenbergs Aktivitäten vor Dorneck dokumentieren seinen Auftrag: Er sollte einerseits durch seinen Vorstoss von Basel aus nach Süden die österreichischen Verbände am Bodensee und im Alpenrheintal entlasten. Andererseits verfügte er über so starke Truppen, dass ein Sieg über die ihm entgegenziehenden Eidgenossen zu erwarten war. Es kam anders. Durch sein mehr als leichtsinniges Verhalten vor Dorneck, das nicht nur einen beträchtlichen Teil seiner Truppen, sondern auch ihn selbst das Leben kostete, brachte Heinrich von Fürstenberg den König um die letzte Chance, das Blatt durch einen militärischen Erfolg über die Eidgenossen zu wenden. Das vorländische Heer war weitgehend zerschlagen, der Sundgau, der Breisgau und das Elsass standen den Eidgenossen offen. Uneinigkeit über das weitere Vorgehen liess sie ihren Sieg nicht ausnützen. Am 28. Juli lief das eidgenössische Heer «grollend und hadernd auseinander.» ¹⁵⁹

Leichtsinn und Überheblichkeit des obersten Feldhauptmanns der Vorlande stiessen im Lager des Königs auf harsche Kritik: «In auffallender Weise verachtete er die Feinde [...] vernachlässigte dabei aber die Posten und Wachen.» Auf die Vorhaltungen seiner Hauptleute, «dass eine so grosse Vernachlässigung der militärischen Ordnung sowohl ungebührlich als gefahrvoll sei», habe der Graf erklärt, «er, nicht sie, habe zu befehlen und er wisse, was zu tun und was zu lassen sei». 160 Hoch war der Blutzoll, den der Adel bei Dornach erlitt, unter den Gefallenen waren neben anderen Edelleuten Graf Simon Wecker von Bitsch, Freiherr Matthias von Castelbarco, Christoph von Hadstatt und Nikolaus von Uttenheim. 161 Der König trug, Pirckheimers Bericht zufolge, die Nachricht vom Untergang seines vorländischen Heeres mit Fassung: Er liess «die Hofburg schliessen und beklagte des Grafen Torheit und Vermessenheit. Am Abend aber taten sich die Türen wieder auf und der Kaiser speiste in der Öffentlichkeit, ohne eine Miene der Traurigkeit zu zeigen. Ja nach beendigtem Mahl, als bereits die Nacht hereingebrochen war, trat er zum Fenster, betrachtete die Sterne und redete viel über ihre Natur und ihre Bedeutung, so dass er scheinbar gar nicht mehr der erlittenen Niederlage gedachte. Als ich dies beobachtete und hörte, urteilte ich, es sei ein grosses Glück, wenn jemand so schnell vergessen könne. Am nächsten Tag fuhr der Kaiser wieder nach Konstanz. Obgleich ich mich auf demselben Schiff befand, konnte ich doch keinen Zug der Verstörung beim Kaiser bemerken, vielmehr erfreute er

¹⁵⁹ Kurz (wie Anm. 113), S. 175.

¹⁶¹ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nrn. 13587, 13588.

¹⁶⁰ Eckert/Imhoff (wie Anm. 124), S. 159. In diesem Sinn auch der Bericht Karls von Henssburg an Frankfurt. Vgl. Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9375.

sich am Spiel, frönte Erzählungen und Scherzen. So verbrachte er den Tag fröhlich». 162

Der Kriegsverlauf, die Erschöpfung beider Seiten, aber auch die Vermittlungsversuche von aussen ermöglichten die Aufnahme von Friedensverhandlungen. Zuvor aber wollte der König auf alle Fälle einen militärischen Erfolg erringen. Ein Sieg auf dem Schlachtfeld würde nicht nur seine Verhandlungsposition stärken, es ging Maximilian ohne Zweifel auch um sein Prestige, seine Ehre, die er mit einem neuen Heer zu wahren gedachte. Statthalter und Räten zu Freiburg befahl er, im Breisgau das Landesaufgebot zu erlassen und dieses Kriegsvolk nach Rheinfelden zu beordern. 163 Vom Schwäbischen Bund verlangte der König, der «alle Stunden mit einer neuen Zumutung gekommen» sei, 12 000 Mann, das Reich sollte ihm 10 000 Mann stellen. Die Tiroler wurden um Zuzug angegangen, den Herzog von Mailand ersuchte Maximilian um eine neuerliche Finanzhilfe. 164 Weder seine Untertanen noch der Schwäbische Bund und schon gar nicht die Reichsstände waren freilich an einer Fortsetzung des Kriegs interessiert, neue Aufgebote gingen dem König kaum zu, im Feld stehende Kontingente wurden zurückgerufen oder lösten sich auf. Selbst das Innsbrucker Regiment hoffte auf einen raschen Waffenstillstand. 165 Mancherorts drohten Ausschreitungen gegen die königlichen Truppen. 166 Ludovico Moro musste seine Finanzhilfe für Maximilian einstellen, weil der König von Frankreich Mitte Juli den schon seit längerem befürchteten Angriff auf das Herzogtum Mailand begonnen hatte. 167 Auch ein Teil der eidgenössischen Orte unter der Führung von Bern und Zürich wünschte eine rasche Beilegung des Konflikts, nicht zuletzt aus Gründen der inneren Sicherheit. 168

Die entscheidende Friedensinitiative ging vom Mailänderherzog aus. Nur wenn zwischen Maximilian und den Eidgenossen die Waffen ruhten, konnte ihn der König gegen Frankreich unterstützen. Seit Ende Juni vermittelte daher eine hochrangige mailändische Gesandt-

¹⁶² Eckert/Imhoff (wie Anm. 124), S. 160 f. Damit in den Grundzügen übereinstimmend der Bericht des spanischen Gesandten Fuensalida. Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9364.

¹⁶³ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13633.

¹⁶⁴ Urkunden (wie Anm. 50), S. 367 ff.; Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13 625, Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nr. 9370.

¹⁶⁵ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nrn. 13 647, 13 653.

¹⁶⁶ Im vorarlbergischen Feldkirch hätten die Bürger gedroht, die in der Stadt liegenden bayerischen Edelleute zu erschlagen. Ebenda Nr. 13 665.

¹⁶⁷ Wiesflecker (wie Anm. 5), S. 351.

¹⁶⁸ Dazu unter anderem Richard Feller, Geschichte Berns, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1516, Bern 1946, S. 483.

schaft unter Führung Giovanni Galeazzo Viscontis zwischen den Kriegsparteien. Zur selben Zeit war auch eine französische Delegation zu Friedensverhandlungen an den Bodensee gereist, ¹⁶⁹ ihr ging es aber in erster Linie darum, die mailändischen Aktivitäten zu hintertreiben. Am 10. August 1499 erklärte sich König Maximilian gegenüber Galeazzo Visconti grundsätzlich zu einem Frieden mit der Eidgenossenschaft bereit. Bei den Verhandlungen in Basel vertraten Graf Philipp von Nassau, Paul von Liechtenstein und Zyprian von Serntein den König. Die Unterhändler verlangten namens des Königs unter anderem folgende Punkte: Der Bischof von Chur, der den Krieg verschuldet habe, wird Maximilian zur Bestrafung überlassen, ebenso dessen Untertanen, soweit sie Schuld an den Ereignissen haben. Die Schweizer unterwerfen sich als Glieder des Reichs den Beschlüssen des Wormser Reichstags hinsichtlich des Kammergerichts, des Gemeinen Pfennigs und des Landfriedens. Die Bündnisse zwischen den Graubündnern und den Eidgenossen sowie zwischen den Eidgenossen und anderen Gliedern des Reichs werden aufgehoben, den Eidgenossen wird das Eingehen jeglicher Bündnisse untersagt. Die Schweizer überlassen als Kriegsentschädigung dem König die Grafschaft Toggenburg, die Städte Diessenhofen, Stein und Eglisau; ausserdem stellen sie alle erbeuteten Geschütze und Fahnen zurück.170

Dieses Forderungspaket wäre für die Eidgenossen selbst dann inakzeptabel gewesen, wenn der König den Krieg gewonnen hätte. Sie verlangten ihrerseits die Exemption vom Kammergericht, die Entlassung der Stadt Konstanz aus dem Schwäbischen Bund, eine angemessene Kriegsentschädigung, weil der Schwäbische Bund mit dem Angriff auf die Luziensteig den Krieg begonnen habe, den Verzicht des Reichs auf alle eidgenössischen Eroberungen und vor allem die Abtretung des Landgerichts im Thurgau, das Konstanz pfandweise vom Reich innehatte.¹⁷¹

Noch am 23. August befahl Maximilian seinen Unterhändlern, den Eidgenossen ja nicht zu sehr entgegenzukommen und dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des Friedensvertrags möglichst «vinster, tunckel vnnd in der gemain» formuliert würden, um eine spätere Auslegung in seinem Sinn zu erleichtern. Aber bereits kurze Zeit später war man einem Abkommen bereits deutlich näher gekommen. Am 31. August bevollmächtigte der König den Markgrafen Kasimir von

¹⁶⁹ Vgl. dazu Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nrn. 9324, 9349, 9377.

¹⁷⁰ Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nrn. 9386, 9386a.

¹⁷¹ Wiesflecker (wie Anm. 5), S. 354.

Brandenburg, den Grafen Philipp von Nassau, Wilhelm von Vergy, Paul von Liechtenstein, Paul von Absberg und Zyprian von Serntein zum endgültigen Abschluss der Verhandlungen. Der letzte strittige Punkt war das Landgericht Thurgau. Um den Frieden nicht in letzter Minute scheitern zu lassen, gab der König nach,¹⁷² wobei er freilich dem Schwäbischen Bund den Schwarzen Peter zuschob: Entschieden sich die Bundesmitglieder einhellig gegen die Abtretung des Landgerichts und sagten ihm ausreichend Truppenhilfe zu, so sei er bereit, die Forderung der Eidgenossen auszuschlagen.¹⁷³ Maximilian, der freie Hand in Italien wollte, konnte davon ausgehen, dass der Bund keine Schwierigkeiten machen würde. Auch auf seiten der Eidgenossen überwog der Wille, den Streit beizulegen, man könne zufrieden sein, das Landgericht im Thurgau auf dieselbe Weise innezuhaben wie zuvor die Konstanzer – nämlich als Pfandschaft. Man möge doch den Frieden nicht wegen Kleinigkeiten aufs Spiel setzen.¹⁷⁴

Am 22. September war der Vertrag schliesslich unter Dach und Fach, der König, die eidgenössischen Orte sowie die Stadt Chur für sich und die Bünde in Churwalchen (Churrätien) besiegelten die im Namen der Herzogs von Mailand ausgestellte Urkunde. Der Kompromiss, der weit von den Maximalforderungen beider Parteien entfernt war, brachte deutlich zum Ausdruck, dass die Konflikte im Graubündner Raum den Anlass für den Schwaben- oder Schweizerkrieg gegeben hatten. Am Anfang der Übereinkunft stehen daher die Bestimmungen, die die dortigen Verhältnisse betrafen:

- 1. Die sechs Gerichte im Prättigau, die kaufweise von den Herren von Matsch an das Haus Österreich übergegangen sind und dem König als Erzherzog von Österreich geschworen haben, sollen Österreich erneut huldigen, die zwei Gerichte, die das noch nicht getan haben, holen die Huldigung nach. Maximilian wird die Gerichte wegen des Aufruhrs nicht bestrafen und sie bei ihren Bündnissen belassen.
- 2. Die Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Chur, seinem Stift und den Gotteshausleuten einer- und der Grafschaft Tirol andererseits entscheidet Bischof Friedrich von Augsburg als Schiedsrichter.
- Gegenseitige Kriegshandlungen Totschlag, Raub und Brand gelten als abgetan.

¹⁷² Regesta Imperii (wie Anm. 56), Nrn. 9411, 9413.

¹⁷³ Ebenda Nr. 9425.

¹⁷⁴ Regesta Imperii (wie Anm. 1), Nr. 13746.

¹⁷⁵ Vgl. nunmehr das auführliche Regest ebenda Nr. 13 766.

- 4. Alle Eroberungen beider Seiten werden im gegenwärtigen Zustand zurückgestellt, ebenso eingezogene Güter, Einkünfte und Rechte aller Art.
- 5. Die Regelung der Streitigkeiten zwischen den Grafen von Thierstein und der Stadt Solothurn wird zurückgestellt, über die Zugehörigkeit des Landgerichts im Thurgau entscheidet der Herzog von Mailand binnen Monatsfrist.
- 6. Die bisher geübten Schmähreden sollen bei schwerer Strafe an Leib, Leben und Gut beiderseits verboten sein.
- 7. Keine Partei darf künftig zum Schaden der anderen Leute in Bürgerrecht, Schutz und Schirm nehmen.
- 8. Alle Brandschatzungen sollen erledigt sein, Gefangene sind gegen Erlag der angefallenen Verpflegungskosten freizulassen.
- 9. Streitigkeiten zwischen dem König als Erzherzog von Österreich und seinen Untertanen einer- und der Eidgenossenschaft bzw. ihren Untertanen andererseits sollen, wenn der Güteversuch scheitert, vor dem Bischof von Konstanz, dem Bischof von Basel oder dem Kleinen Rat der Stadt Basel ausgetragen werden. Gegen deren Urteile sind keine Appellationen möglich. Der gleiche Rechtsweg gilt auch für den Schwäbischen Bund.
- 10. Der König soll alle während des Krieges oder zuvor gegen die Eidgenossen und deren Untertanen und Angehörigen ergangenen Fehden, Ungnaden, Ächtungen, Prozesse und Beschwerungen gnadenhalber aufheben.

Der Friede von Basel entsprach – bei näherem Hinsehen – dem Verlauf des Schwaben- oder Schweizerkriegs durchaus. Zwar waren die Eidgenossen auf den Schlachtfeldern siegreich geblieben. Sie hatten jedoch keinen ihrer Siege kriegsentscheidend nützen können, ihre Feldzüge in gegnerisches Gebiet blieben in mittelalterlicher Manier Beutezüge, von denen sie rasch wieder heimkehrten. So blieb ihr einziger territorialer Zugewinn das Landgericht im Thurgau. Da es ohnehin an Konstanz verpfändet war, konnte man auf österreichischer Seite mit diesem Verlust leben. Der für Maximilians Italienpolitik so wichtige Bündner Besitz wurde jedenfalls behauptet. Behaupten konnten sich auf der anderen Seite auch die Drei Bünde hinsichtlich ihrer politischen Existenz und ihrer Anbindung an die Eidgenossenschaft, was eine weitere österreichische Expansion in diesen Raum unterband. Der Friede von Basel trug daher wesentlich zur endgültigen Abgrenzung der Interessengebiete Habsburgs und der Eidgenossenschaft an Hochrhein, Bodensee und Alpenrhein bei: Österreich war weitgehend aus dem Gebiet der heutigen Schweiz ausgeschieden. Dagegen erreichte die Eidgenossenschaft an Rhein und Bodensee die Grenzen ihrer Expansionsmöglichkeiten. 176 Auf dieser Basis war eine

dauerhafte friedliche Regelung des gegenseitigen Verhältnisses möglich geworden. Sie erfolgte 1511 durch die unter ausdrücklicher Fixierung des Status quo modifiziert erneuerte Ewige Richtung von 1474. Auch in Graubünden wurden die Weichen für eine friedliche Koexistenz gestellt. 1500/1502 regelte ein Vetragswerk «für den ganzen Dreibündestaat [...] ein freundnachbarliches Verhältnis zum Hause Österreich [...], das zum Vorteil beider Seiten während des ganzen Jahrhunderts andauerte.» ¹⁷⁸

Die habsburgische Territorialpolitik im Westen konzentrierte sich fortan auf Schwaben, um die Lücke zwischen den Gebieten am Oberrhein und Tirol kleiner werden zu lassen. Dies kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass Maximilian in seinen Titel jenen eines *«Fürsten in Schwaben»* aufnahm. Selbst die Einverleibung Württembergs war ihm stets ein Ziel, wenn sie auch erst nach seinem Tod für kurze Zeit gelingen sollte. Den Vorlanden gab Maximilian im Rahmen seiner Verwaltungsreformen eine eigene Regierung im elsässischen Ensisheim und damit einen festeren organisatorischen Rahmen.

In reichspolitischer Hinsicht liess der Basler Friede, Maximilians Wunsch gemäss, manches im unklaren: Die Eidgenossen wurden nämlich nur in bezug auf Rechtshändel mit Österreich, österreichischen Untertanen und dem Schwäbischen Bund vom Reichskammergericht befreit. Von der Teilnahme an den Reichstagen und der Entrichtung des Reichspfennigs ist in der Urkunde nicht die Rede, weder im positiven noch im negativen Sinn. Der König hatte sich, was die Durchsetzung der Wormser Reformbeschlüsse von 1495 sowie das «Mitleiden» in Reichsangelegenheiten anlangt, zwar gegenüber den Eidgenossen nicht durchgesetzt. Eine ausdrückliche Exemption von den Pflichten, die das Reich von seinen Angehörigen fordern konnte, erhielten die eidgenössischen Orte jedoch genauso wenig. Die Formel, dass es in allen im Basler Frieden nicht behandelten Punkten so bleiben soll wie vor dem Krieg, kann jedenfalls nicht in diesem Sinn gedeutet werden. Erst 1507 bestätigte er unter dem Druck der französi-

¹⁷⁶ Zwar erhielten Mülhausen und Rottweil 1515 bzw. 1519 den Status zugewandter Orte, doch liess die Konfessionalisierung diese Verhältnisse de facto obsolet werden. Vgl. im knappen Überblick Adolf Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1797, Aarau 1932, S. 152 ff.

¹⁷⁷ Heinig (wie Anm. 12), S. 292.

¹⁷⁸ Martin Bundi, Folgewirkungen des Calvengeschehens, in: Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1999, S. 217–237, hier S. 226 f.

¹⁷⁹ Hans Erich Feine, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 67, 1950, S. 176–308; hier S. 289.

schen Italienpolitik namens des Reichs die eidgenössischen Privilegien «und erkannte die pflichten- und kostenfreie Teilhabe der Eidgenossen als *freie Stend* des Reichs an.» 180

¹⁸⁰ Heinig (wie Anm. 12), S. 291.

